

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

HfMDK

FACHBEREICH 3

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesang

Amtliche Bekanntmachungen
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

Veröffentlichungsnummer: 111/2022

In Kraft getreten am: 03.05.2022

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesang

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3 hat am 15.02.2022 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesang beschlossen.

Inhalt

| | |
|---|----|
| § 1 Geltungsbereich..... | 3 |
| § 2 Akademischer Grad | 3 |
| § 3 Regelstudienzeit | 3 |
| § 4 Ziele des Studiengangs..... | 3 |
| § 5 Gliederung des Studiums..... | 3 |
| § 6 Prüfungen | 6 |
| § 7 Abschlussmodul..... | 6 |
| § 8 Schriftliches Journal | 7 |
| § 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote..... | 7 |
| § 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen..... | 8 |
| Anlage 1: Modulbeschreibungen | 9 |
| Anlage 2: Bachelor Gesang - Modulübersicht | 67 |
| Anlage 3: Gliederung des Studiums im Ablauf..... | 68 |
| Anlage 4: Prüfungsplan im Semesterverlauf..... | 69 |

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Inhalte und Qualifikationsziele sowie den Aufbau und die Prüfungen des Bachelorstudiengangs Gesang. Sie gilt in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs Gesang verleiht die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main den akademischen Grad „Bachelor of Music“ (B.Mus.).

§ 3 Regelstudienzeit

- (1) Der Bachelorstudiengang Gesang hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern.
- (2) Das Studienprogramm umfasst 240 Credit Points (CP).

§ 4 Ziele des Studiengangs

(1) Ziel des Studiums ist die grundlegende Ausbildung von Sänger*innen - im folgenden Studierende genannt -, die während des Bachelorstudiums die Grundlagen der sängerischen Technik erwerben und diese musikalisch vertiefen. Die Studierenden erwerben das grundlegende technische Rüstzeug für den gesunden Umgang mit der eigenen Singstimme, grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Interpretation in verschiedenen Stilistiken, darstellerische Fähigkeiten und schauspielerische Kenntnisse, Fertigkeiten in verschiedenen Bewegungsbereichen, Bühnenpräsenz sowie einen reflektierten Umgang mit dem der eigenen Stimme angemessenen Repertoire.

Darüber hinaus erhalten die Studierenden sowohl Kenntnisse in Grundlagen der Gesangspädagogik als auch ein breites Basiswissen in den musiktheoretischen und musikwissenschaftlichen Fächern sowie im Klavierspiel. Sie erwerben Kenntnisse in der italienischen Sprache und erlernen den Umgang mit fremdsprachiger Gesangsliteratur.

Der Aufbau fachlicher Kompetenzen mit dem Abschlussziel der eigenständigen Verantwortung und Gestaltung komplexer fachlicher und beruflicher Tätigkeiten oder Projekte mit Entscheidungsübernahme auch in unvorhersehbaren Kontexten wird durch das konsequente Streben nach Synergien zwischen Lehrveranstaltungen realisiert.

Die Nutzung des gemeinsamen Erfahrungs- und Wissenspools der Lehrenden bildet den Ausgangspunkt für den sinnvollen Einsatz von Teamteaching-Formaten und deren Weiterentwicklung mit dem Ziel, die Lehr-Lern-Settings für die Studierenden fortlaufend zu optimieren.

Intensive persönliche Betreuung durch künstlerisch und wissenschaftlich aktive Lehrende sowie ein Angebot von vielfältigen Projekten und Kooperationen kennzeichnen ebenso wie die hohe, durch fortlaufende Reflexion abgesicherte Qualität der Lehre an der Hochschule die Ausbildung der Studierenden.

- (2) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums befähigt grundlegend zur Aufnahme einer Tätigkeit im Berufsfeld Klassischer Gesang.

§ 5 Gliederung des Studiums

- (1) Im Bachelorstudiengang Gesang sind folgende Module zu belegen:

Pflicht:

M1 Gesang 1

M2 Gesang 2

M3 Gesang 3

M4 Gesang 4
M5 Korrepetition/ Ensemble/ Lied 1
M6 Korrepetition/ Ensemble/ Lied 2
M7 Korrepetition/ Ensemble/ Lied 3
M8 Korrepetition/ Ensemble/ Lied 4
M9 Szene 1
M10 Szene 2
M11 Szene 3
M12 Szene 4
M13 Bewegung und Körperbildung 1
M14 Bewegung und Körperbildung 2
M15 Bewegung und Körperbildung 3
M16 Ergänzungsfächer 1
M17 Ergänzungsfächer 2
M18 Ergänzungsfächer 3
M19 Ergänzungsfächer 4
M20 Musikalische Praxis und Theorie 1
M21 Musikalische Praxis und Theorie 2
M22 Musikalische Praxis und Theorie 3
M23 Musikwissenschaft 1
M24 Musikwissenschaft 2
M25 Wahlfach 1
M26 Wahlfach 2
M27 Wahlfach 3
M28 Abschlussmodul

(2) Fächerübergreifende Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen werden insbesondere in folgenden Modulen erworben:

M20 - M24 (Selbstständigkeit und Problemlösefähigkeit)

M16 - M19 (Kommunikation)

M9 - M12, M25 - M27 (Teamfähigkeit)

M16 - 19, M25 - M27 (Planungsfähigkeit und Selbstpräsentation)

(3) Der Studiengang inklusive der Prüfungen wird in deutscher Sprache durchgeführt.

(4) Die künstlerische Abschlussprüfung soll bis zum Ende des 8. Fachsemesters abgelegt sein. Wenn bis zum Ende des 12. Fachsemesters nicht sämtliche Modulprüfungen einschließlich notwendiger Wiederholungen bestanden sind, erlischt der Prüfungsanspruch im Bachelorstudiengang Gesang. Das gilt nicht für Fristverlängerungen nach § 19 Abs. 2 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main *[Nachteilsausgleich]*.

(5) Die Rückmeldung in das folgende Fachsemester ist ausgeschlossen, wenn bis Ende des 6. Fachsemesters nicht mindestens 90 CP erbracht wurden.

(6) Lehrveranstaltungsformen sind:

- Auftritte (A)
- Blockunterricht (B)
- Ensembleunterricht (EU)

- Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) – (oft verkürzt als „Kleingruppe“ benannt)
- Praxis (P)
- Projekte und Produktionen
- Seminar (S)
- Teamteaching
- Übung (Ü)
- Vorlesung (V)
- Workshop (W)

Auftritte sollen den Umgang mit Aufführungssituationen vermitteln und dazu anregen, sich in diesen zu erproben.

Als **Blockunterricht** werden zeitlich zusammengefasste Unterrichtseinheiten bezeichnet.

Im **Ensembleunterricht** werden Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, um im Zusammenwirken mit anderen Studierenden künstlerische Aufgaben zu realisieren.

Der **künstlerische Gruppenunterricht** dient der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten, die ihnen ermöglichen, im Zusammenwirken mit Anderen darstellerische Aufgaben zu realisieren.

Praxis dient insbesondere dazu, die Studierenden mit den Anforderungen ihres künftigen Berufes vertraut zu machen und ihnen Gelegenheit zu geben, erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten praktisch und losgelöst vom universitären Studienbetrieb zu erproben und zu erweitern.

Projekte und Produktionen stellen die möglichst praxisnahe Durchführung von z.B. szenischen Aufführungen und Konzerten dar.

Seminare sind Lehrveranstaltungen in Kleingruppen, bei denen Themen in Gesprächsformaten behandelt werden und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich in schriftlicher und mündlicher Form einbringen.

Formen des **Teamteaching** stellen den Lernenden methodische Erweiterungen zur Verfügung, die in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen zum Einsatz kommen können und dadurch weitere Zugänge zu unterschiedlichen Perspektiven und einem fächerübergreifenden Verständnis bereitstellen.

Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die eigene wissenschaftliche, künstlerisch-wissenschaftliche oder künstlerische Aktivität der Studierenden besonderen Raum einnimmt. Sie dienen der Aneignung und Entwicklung von Fertigkeiten unter der methodischen Anleitung der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung.

Vorlesung ist eine Lehrveranstaltung bei der eine Dozentin bzw. ein Dozent über ein bestimmtes Thema im Zusammenhang vorträgt.

Ein **Workshop** behandelt themenspezifische Angebote in Form einer Blockveranstaltung.

§ 6 Prüfungen

Sieht ein Modul Modulteilprüfungen vor, ist für den erfolgreichen Abschluss des Moduls das Bestehen sämtlicher Modulteilprüfungen notwendig. Eine Ausnahme stellen die Module 20 bis 22 dar, in denen sich die Modulteilprüfungen Hörschulung und Musiktheorie ausgleichen können und das Modul erfolgreich abgeschlossen ist, wenn die Modulnote mindestens 4,0 beträgt.

§ 7 Abschlussmodul

(1) Für das Abschlussmodul (M28) kann die oder der Studierende aus zwei Optionen wählen.

Die erste Option besteht aus der intensivierten inhaltlichen und praktischen Auseinandersetzung der/des Studierenden mit einer einzelnen Abschlussprüfung der abschließenden Module des Bachelorstudiums.

Hierfür kann die jeweilige Abschlussprüfung aus den Modulen Gesang (Rezital M4), Ensemble (Ensembleprüfung M8), Szene (Szeneprojekt/Jahresproduktion M12) oder Bewegung (Bewegungskompetenzen / physical literacy M15) gewählt werden.

Das Abschlussmodul versteht sich als Reflexionsebene zur gewählten Modulprüfung.

Die oder der Studierende benennt den für das Abschlussmodul gewählten Bezugspunkt bis zum Beginn des Studiensemesters, in dem die Prüfung für den Abschluss des betreffenden Moduls liegt.

Das Abschlussmodul wird als schriftliche Auseinandersetzung in Form eines Journals (§8) eingereicht, soll mindestens 10 Seiten (20.000 Zeichen ohne Leerzeichen) umfassen und ist auf Deutsch vorzulegen.

Das Journal soll spätestens zwei Wochen nach der gewählten Abschlussprüfung vorliegen und wird von zwei Dozierenden unabhängig voneinander benotet (im Verhältnis 1:1). Eine bzw. einer der beiden Bewertenden ist die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer des gewählten Moduls (M4: Professur für Gesang (Hauptfachlehrende bzw. -lehrender Gesang), M8 Professur für Musikalische Leitung, M12 Professur für Szene, M15 Professur für Bewegung). Die bzw. der zweite Bewertende wird von der oder dem Studierenden frei aus dem Kreis der Lehrenden innerhalb der Gesangsabteilung gewählt.

Als zweite Option realisiert die bzw. der Studierende ein künstlerisch-praktisches Abschlussprojekt mit einem dieses Projekt begleitenden schriftlichen Teil. Hierbei reduziert sich die Länge des einzureichenden schriftlichen Teils im Vergleich zur Option 1 um die Hälfte (mindestens 5 Seiten/ 10.000 Zeichen ohne Leerzeichen).

Der schriftliche Teil in Form eines Journals (§ 8) soll spätestens zwei Wochen nach dem künstlerisch-praktischen Teil der Abschlussprüfung vorliegen und wird von zwei Dozierenden unabhängig voneinander benotet (im Verhältnis 1:1). Beide Bewertenden werden von der oder dem Studierenden frei aus dem Kreis der Lehrenden innerhalb der Gesangsabteilung gewählt. Eine bzw. einer der beiden Bewertenden ist dabei Inhaber*in der Professur für Gesang, der Professur für Musikalische Leitung, der Professur für Szene oder der Professur für Bewegung.

Der praktische Teil eines solchen Abschlussmoduls ist frei aus den Bereichen Gesang / Szene / Bewegung / Ensemble wähl- und kombinierbar. Der praktische Teil des Abschlussmoduls muss von der bzw. dem Studierenden aus eigenen Mitteln bestritten werden. Sie oder er kann dabei auf vorhandene Ressourcen der Hochschule zurückgreifen. Das Abschlussprojekt wird von der bzw. dem Studierenden gestaltet und verantwortet. In der Gestaltung und Umsetzung dieses Projekts ist die bzw. der Studierende frei. Der künstlerisch-praktische Teil des Abschlussmoduls wird von der bei der Präsentation anwesenden Gesamtkommission bewertet. Die Gesamtnote für das Abschlussmodul bei dieser gewählten Option ergibt sich aus der Gesamtnote für den künstlerisch-praktischen Teil und der Gesamtnote für den schriftlichen Teil im Verhältnis 3:1.

Beide Optionen des Abschlussmoduls ergänzen die übrigen Modulabschlüsse des Bachelorstudiums, ohne diese zu ersetzen.

(2) Für die Zulassung zum Abschlussmodul ist über die Regelungen in § 22 Abs. 5 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main hinaus, der erfolgreiche Abschluss der Module M3 (bei Wahl der Prüfung Gesang), M7 (bei der Wahl der Prüfung Ensemble), M11 (bei der Wahl der Prüfung Szene) oder M14 (bei der Wahl der Prüfung Bewegung) erforderlich.

(3) Das Abschlussmodul in Form eines schriftlichen Journals in Bezug auf die gewählte Abschlussprüfung eines der vorgenannten Module oder alternativ ein künstlerisch-praktisches Abschlussprojekt mit begleitendem schriftlichen Journal wird gemäß § 9 benotet.

(4) Bei Nichtbestehen kann der schriftliche Teil innerhalb des nachfolgenden Semesters eingereicht werden und wird nach Möglichkeit von derselben Kommission bewertet.

§ 8 Schriftliches Journal

Ziel des Journals ist eine Dokumentation und angemessene Reflexion des Arbeitsprozesses, der inhaltlichen Auseinandersetzung und/oder der Erweiterung des künstlerischen Ausdrucksspektrums in freier Textform. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung sind die Studierenden frei.

Die formellen Anforderungen für schriftliche Journale sind:

- Als Richtwert gelten pro geforderter DIN A4 Seite 2.000 Zeichen (exkl. Leerzeichen)
- Die Verwendung von Grafiken, Fotos, Diagrammen und ähnlichen Illustrationen ist möglich, reduziert jedoch nicht die geforderte Gesamttextmenge. Die Abbildungen müssen die Anforderung an eine gute Les- und Erkennbarkeit erfüllen.
- Die Herkunft wörtlicher Zitate und übernommener Abbildungen muss im Anhang des Journals nachvollziehbar ausgewiesen werden.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung der Gesamtnote

(1) Für die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen sind die folgenden Noten zu verwenden:

| | |
|-----------------------|---|
| 1 = sehr gut | eine hervorragende Leistung |
| 2 = gut | eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt |
| 3 = befriedigend | eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht |
| 4 = ausreichend | eine Leistung, die trotz Mängeln noch den Anforderungen genügt |
| 5 = nicht ausreichend | eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt |

(2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können die Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(3) Die Gesamtnote für den Bachelorstudiengang Gesang errechnet sich aus dem Durchschnitt der Modulnoten, die folgendermaßen gewichtet werden:

- Gesang (Rezital / Gesangspädagogik) (M4) 8fach
- Ensemble (M8) 2fach
- Szene (M12) 4fach
- Bewegung (M15) 2fach
- Italienisch (in M19) 1fach
- Musikalische Praxis und Theorie (M22) 1fach
- Musikwissenschaften (M24) 1fach
- Abschlussmodul (M28) 1fach

Die Noten der Module M1 - M3, M5 - M7, M9 - M11, M13, M14, M16 - M18, M20, M21, M23, M25 - M27 gehen nicht in die Gesamtnote ein.

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Gesang nach dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studierende, die ihr Studium nach einer zu einem früheren Zeitpunkt vom Fachbereichsrat beschlossenen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesang begonnen haben, gilt diese fort. Alternativ können sie in die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung wechseln. Die Wahl muss formlos schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt erklärt werden und ist unwiderruflich. Im Falle eines Wechsels werden die vor dem Wechsel absolvierten Prüfungsleistungen in vollem Umfang anerkannt und den entsprechenden Modulen der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung zugeordnet.

Frankfurt am Main, den 14.04.2022

gez.

Prof. Silke Rüdinger

Dekanin des Fachbereichs 3

der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

Anlage 1: Modulbeschreibungen

| Gesang 1 | | | | |
|---|---|--|-------------------------|--|
| Modulnummer | Workload | CP | Dauer des Moduls | |
| M1 | 330 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 111 h Präsenzzeit • 219 h Selbststudium | 11 | Zwei Semester | |
| 1 | Qualifikationsziele | | | |
| | Die Studierenden beherrschen einfache Lieder und Arien mit einem ihrem Stand angemessenen Anspruch. Sie sind in der Lage, Grundlagen in Bezug auf Haltung, sängerische Atmung und Stimmkoordination anzuwenden und sie im Rahmen erster Auftrittserfahrungen zu präsentieren. | | | |
| 2 | Inhalte | | | |
| | Gesang | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in gesangliche Grundlagen inklusive der wesentlichen Stimmfunktionen • Basis der Atemtechnik, eventuelle Korrektur von Fehldispositionen • intensive Beschäftigung mit dem Instrument Stimme (Resonanzräume, Vokalausgleich etc.) • regelmäßiges Auftrittstraining (Klassenstunden, kleine hochschulinterne Konzerte, Vortragsabende) • Teameaching mindestens 1x im Semester (im Hauptfachunterricht: mit Hauptfachlehrer*in + weitere*r Fachlehrer*in) | | | |
| 3 | Lehrveranstaltungen | | | |
| Titel | Lehrform | Präsenzzeit / Selbststudium | CP | Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme |
| Gesang (davon max. 45 Min. pro Woche mit Korrepetition nach Bedarf) | Einzelunterricht | In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 45 h/ Modul Selbststudium: 210 h/ Modul | 8,5 | Regelmäßige Teilnahme |
| Klassenstunden mit Korrepetition, je nach pädagogischem Konzept mit Beteiligung der oder des Hauptfachlehrenden | Gruppenunterricht | In Präsenz: 120 min/ Semesterwoche 60 h/Modul Selbststudium: 0 h/ Modul | 2 | Regelmäßige Teilnahme |
| Auftritte (ggf. mit Korrepetition) | (Klassenabende, hochschulinterne Konzerte etc.) | Mindestens 3 Auftritte pro Modul 6h/ Modul 9h/ Modul Pro Auftritt: In Präsenz: 2h Selbststudium: 3h | 0,5 | Regelmäßige Teilnahme |
| 4 | Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | | | |
| | Bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung für den Bachelorstudiengang Gesang | | | |
| 5 | Verwendbarkeit des Moduls | | | |
| | Bachelorstudiengang Gesang | | | |
| 6 | Modulprüfung | | | |
| | Keine. Für die Vergabe der CP ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme und der erfolgreichen Erbringung der Studienleistungen erforderlich. | | | |

| | |
|-----------|--|
| 7 | Häufigkeit des Angebots jährlich |
| 8 | Beginn Wintersemester |
| 9 | Studienjahr Erstes Studienjahr |
| 10 | Art des Moduls Pflichtmodul |
| 11 | Modulverantwortliche*r Ausbildungsdirektion für das Gesamtmodul auf Basis der Zeichnung der jeweiligen Fachverantwortlichen innerhalb des Moduls |

Gesang 2

| | | | |
|--------------------|---|-----------|-------------------------|
| Modulnummer | Workload | CP | Dauer des Moduls |
| M2 | 360h, davon <ul style="list-style-type: none">• 111 h Präsenzzeit• 249 h Selbststudium | 12 | Zwei Semester |

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden beherrschen Lieder und Arien mit einem ihrem Stand angemessenen Anspruch. Sie beherrschen die Grundlagen der sängerischen Atmung und der Stimmführung und sind mit den Zusammenhängen von Haltung, Atmung und Stimmkoordination vertraut. Darüber hinaus verfügen sie über Grundkenntnisse im Umgang mit Auftrittssituationen. Sie sind in der Lage, leichte bis mittelschwere Gesangsliteratur verschiedener Gattungen zu erarbeiten und diese stimmlich und stilistisch angemessen zu interpretieren.

2 Inhalte

Gesang

- intensive Beschäftigung mit dem Instrument Stimme, Vertiefung der im ersten Studienjahr erlernten gesanglichen Fertigkeiten
- Erarbeitung von angemessenem Repertoire aus den Bereichen Lied, Oper, Oratorium
- Arbeit an Phrasierung, Artikulation und musikalischem Duktus
- Auftrittstraining (siehe Gesang 1) mit der Zielsetzung der Entwicklung zu einer Künstlerpersönlichkeit
- Teamteaching mind. 1x pro Semester (im Hauptfachunterricht: mit Hauptfachlehrer*in + weitere*r Fachlehrer*in)
- die Mitwirkung in externen Konzerten oder szenischen Produktionen ist nach Maßgabe des Studienverlaufs Teil des Selbststudiums Gesang

3 Lehrveranstaltungen

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit / Selbststudium | CP | Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme |
|--|---|--|-----|---|
| Gesang (davon max. 45 Min. pro Woche mit Korrepetition nach Bedarf) | Einzelunterricht | In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 45 h/ Modul Selbststudium: 240 h/ Modul | 9,5 | Regelmäßige Teilnahme |
| Klassenstunden mit Korrepetition, je nach pädagogischem Konzept mit Beteiligung der oder des Hauptfachlehrerenden | Gruppenunterricht | In Präsenz: 120 min Semesterwoche 60h/ Modul Selbststudium: 0 h/ Modul | 2 | Regelmäßige Teilnahme |
| Auftritte (ggf. mit Korrepetition) | (Klassenabende, hochschulinterne Konzerte etc.) | Mindestens 3 Auftritte pro Modul 6h/ Modul 9h/ Modul Pro Auftritt: In Präsenz: 2h Selbststudium: 3h | 0,5 | Regelmäßige Teilnahme |

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Erfolgreich absolviertes Modul M1

5 Verwendbarkeit des Moduls

Bachelorstudiengang Gesang

| | |
|-----------|--|
| 6 | Modulprüfung <u>Gesang:</u> Am Ende des 4. Fachsemesters Vortrag von mindestens zwei Arien (davon eine mit Rezitativ) und Vortrag von mindestens zwei in ihrem Duktus unterschiedlichen Liedern. Eines der vorgetragenen Stücke muss von W.A. Mozart, J. Haydn oder C.W. Gluck sein. Das Programm muss Stücke aus mindestens drei Zeitepochen in mindestens zwei Sprachen beinhalten. Dauer: 15 Minuten. Das Programm muss vier Wochen vor dem Termin dem Prüfungsamt vorgelegt werden. Es wird zuvor von der oder dem Hauptfachlehrenden auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und genehmigt. |
| 7 | Häufigkeit des Angebots jährlich |
| 8 | Beginn Wintersemester |
| 9 | Studienjahr Zweites Studienjahr |
| 10 | Art des Moduls Pflichtmodul |
| 11 | Modulverantwortliche*r Ausbildungsdirektion für das Gesamtmodul auf Basis der Zeichnung der jeweiligen Fachverantwortlichen innerhalb des Moduls |

Gesang 3

| | | | |
|--------------------|---|-----------|-------------------------|
| Modulnummer | Workload | CP | Dauer des Moduls |
| M3 | 540h, davon <ul style="list-style-type: none">173,25 h Präsenzzeit306,75 h Selbststudium60 h Praktika | 18 | Zwei Semester |

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden verfügen über einen erweiterten und technisch abgesicherten Stimmumfang. Sie haben die Fähigkeit erlangt, geeignetes Repertoire im Opern-, Oratorien- und Liedbereich selbst auszuwählen und stilistisch unterschiedliche Werke eigenständig und künstlerisch schlüssig zu erarbeiten.

Im Bereich der gesangspädagogischen Kompetenzen verfügen die Studierenden über Basiskenntnisse der Stimmphysiologie und deren Bedeutung für die sängerische und pädagogische Praxis. Darüber hinaus kennen sie grundlegende Werke der gesangspädagogischen Literatur. Sie verfügen über die Fähigkeit zum analytischen und diagnostischen Hören von Stimmen.

2 Inhalte

Gesang

- Vergrößerung des sängerischen Ambitus
- Weiterentwicklung einer leistungsfähigen, wohltimbrierten Stimme und einer künstlerischen Persönlichkeit
- Aufbau eines mehrsprachigen Solo- und Ensemblerepertoires aus den Bereichen Lied, Oper, Oratorium
- Auftrittstraining (Klassenstunden, Vortragsabende, öffentliche Konzerte) innerhalb und außerhalb der Hochschule
- Teamteaching mindestens 1x im Semester (im Hauptfachunterricht: Hauptfachlehrer*in + weitere*r Fachlehrer*in)

Methodik/ Didaktik

- Grundlagen von Anatomie und Physiologie des Stimmapparates
- Grundlagen von Gesangsdidaktik und Gesangsmethodik
- Einführung für die Unterrichtspraxis

Praxis

- Nach Maßgabe des Studienverlaufs Mitwirkung in externen Konzerten oder szenischen Produktionen

3 Lehrveranstaltungen

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit / Selbststudium | CP | Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme |
|--|-------------------|---|-----|---|
| Gesang (davon max. 45 Min. pro Woche mit Korrepetition nach Bedarf) | Einzelunterricht | In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 45 h/ Modul Selbststudium: 240 h/ Modul | 9,5 | Regelmäßige Teilnahme |
| Klassenstunden mit Korrepetition, je nach pädagogischem Konzept mit Beteiligung der oder des Hauptfachlehrenden | Gruppenunterricht | In Präsenz: 120 min/ Semesterwoche 60 h/ Modul Selbststudium: 0 h/ Modul | 2 | Regelmäßige Teilnahme |

| | | | | |
|--|---|---|-----|---|
| Auftritte (ggf. mit Korrepetition) | (Klassenabend, Hochschulkonzert etc.) | Mindestens 3 Auftritte pro Modul 6h/ Modul 9h/ Modul Pro Auftritt: In Präsenz: 2h Selbststudium: 3h | 0,5 | Regelmäßige Teilnahme |
| Praxis | Externe Veranstalter | 60h pro Modul | 2 | Testat |
| Gesangsdidaktik und Gesangsmethodik | Gruppenunterricht | In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 45 h/ Modul Selbststudium: 15 h/ Modul | 2 | Regelmäßige Teilnahme; zwei Referate sowie Lehrversuche mit schriftlicher Vorbereitung |
| Stimmphysiologie | Workshop | In Präsenz: 6h (2 Workshops) Selbststudium: 24 h | 1 | Testat |
| Hospitation | | Nur ein Semester In Präsenz: 45 min/ Semesterwoche 11,25 h/ Modul Selbststudium: 18,75 h/ Modul | 1 | Teilnahme; mind. 3 Hospitationen à 5 Unterrichtsstunden bei unterschiedlichen Gesangsdozierenden (Testate für insg. 15 Unterrichtsstunden Hospitationen) |
| 4 | Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul Erfolgreich absolvierte Module M1 - M2 | | | |
| 5 | Verwendbarkeit des Moduls Bachelorstudiengang Gesang | | | |
| 6 | Modulprüfung Keine. Für die Vergabe der CP ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme und der erfolgreichen Erbringung der Studienleistungen erforderlich. | | | |
| 7 | Häufigkeit des Angebots jährlich | | | |
| 8 | Beginn Wintersemester | | | |
| 9 | Studienjahr Drittes Studienjahr | | | |
| 10 | Art des Moduls Pflichtmodul | | | |
| 11 | Modulverantwortliche*r Ausbildungsdirektion für das Gesamtmodul auf Basis der Zeichnung der jeweiligen Fachverantwortlichen innerhalb des Moduls | | | |

Gesang 4

| | | | |
|--------------------|--|-----------|-------------------------|
| Modulnummer | Workload | CP | Dauer des Moduls |
| M4 | 510 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 156 h Präsenzzeit• 294 h Selbststudium• 60 h Praktika | 17 | Zwei Semester |

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden verfügen über einen ihrem Entwicklungsstand entsprechenden, technisch sicheren sängerischen Ambitus. Sie verfügen über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten, ein umfassendes Solo- und Ensemblerepertoire in den Bereichen Lied, Oper und Oratorium eigenständig auszuwählen und künstlerisch schlüssig zu präsentieren.

Die Studierenden verfügen über Kompetenzen nach gesangspädagogischen Gesichtspunkten wie die Fähigkeit zur Planung, Durchführung und Reflexion von Lehrversuchen mit Anfänger*innen und Fortgeschrittenen. Zusätzlich haben sie die Fähigkeit zum Unterrichten in unterschiedlichen Unterrichtsformen (Einzel- und Gruppenunterricht) erworben und verfügen über die Kenntnis der wesentlichen Unterrichtsliteratur für Anfänger*innen und Fortgeschrittene. Sie besitzen Kenntnisse über unterschiedliche gesangspädagogische Ansätze.

2 Inhalte

Gesang

- Weiterentwicklung der leistungsfähigen, wohltimbrierten Stimme und der künstlerischen Persönlichkeit
- Ausbau des mehrsprachigen Solo- und Ensemblerepertoires in den Bereichen Lied, Oper, Oratorium
- Auftrittstraining (Klassenstunden, Vortragsabende, öffentliche Konzerte) innerhalb und außerhalb der Hochschule
- Teamteaching mind. 1x im Semester (im Hauptfachunterricht: Hauptfachlehrer*in + weitere*r Fachlehrer*in)

Methodik/ Didaktik

- Pädagogische, didaktische und methodische Grundlagen für die Planung und Durchführung von Unterricht
- Erstellen von Lehrprobenentwürfen, Formulieren von Unterrichtszielen, Auswahl von Unterrichtsliteratur, Stimmaufbau, Umgang mit Stimmproblemen und Methoden zu deren Behebung, methodische Hilfen (Körperarbeit, Hilfsmittel)
- Hospitation bei Gesangspädagoginnen und -pädagogen innerhalb und außerhalb der Hochschule

Praxis

- Nach Maßgabe des Studienverlaufs: Mitwirkung in externen Konzerten oder szenischen Produktionen

3 Lehrveranstaltungen

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit / Selbststudium | CP | Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme |
|--|-------------------|---|------|---|
| Gesang (davon max. 45 Min. pro Woche mit Korrepetition nach Bedarf) | Einzelunterricht | In Präsenz: 90 min /Semesterwoche 45 h/ Modul Selbststudium: 270 h/ Modul | 10,5 | Regelmäßige Teilnahme |
| Klassenstunden mit Korrepetition, je nach pädagogischem Konzept mit Beteiligung der oder des | Gruppenunterricht | In Präsenz: 120 min/ Semesterwoche 60 h/ Modul Selbststudium: | 2 | Regelmäßige Teilnahme |

| | | | | |
|---------------------------------------|---|--|-----|---|
| Hauptfachlehrenden | | 0 h/ Modul | | |
| Auftritte (ggf. mit Korrepetition) | (Klassenabend, Hochschulkonzert etc.) | Mindestens 3 Auftritte pro Modul 6h/ Modul 9h/ Modul Pro Auftritt: In Präsenz 2 h/ Selbststudium 3 h | 0,5 | Regelmäßige Teilnahme |
| Praxis | Externe Veranstalter | 60 h | 2 | Testat |
| Gesangsdidaktik und - methodik | Gruppenunterricht | In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 45 h/ Modul Selbststudium: 15h/ Modul | 2 | Regelmäßige Teilnahme; mind. 3 Anfängerlehrproben, mind. 3 Fortgeschrittenenlehrprobe n (jeweils kurze schriftliche Vorbereitung) |

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul
Erfolgreich absolvierte Module M1 – M3

5 Verwendbarkeit des Moduls
Bachelorstudiengang Gesang

6 Modulprüfungen

Gesang

Konzert von 30 Minuten (reine Musikzeit) aus den Bereichen Oper, Oratorium und Lied aus mindestens drei Zeitepochen in mindestens zwei Sprachen, darunter ein Kammermusikwerk (unter Mitwirkung von mindestens einem weiteren Instrument außer der Klavier- oder Cembalobegleitung oder mindestens einer weiteren Sängerin bzw. einem weiteren Sänger). Das Programm muss vier Wochen vor dem Termin dem Prüfungsamt vorgelegt werden. Es wird zuvor von der oder dem Hauptfachlehrenden auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und genehmigt.

Methodik/ Didaktik

Am Ende des 8. Fachsemesters: 2 Lehrproben à 25 Min. (Anfänger*innen und fortgeschrittene Schüler*innen) sowie eine mündliche Prüfung inklusive Reflexion über die Lehrproben (30 Min.) Darin enthalten sind ein freier Vortrag zu zwei gesangspädagogischen Themen sowie eine Prüfung über die Physiologie des Kehlkopfes. Die Prüfungsteile werden zu gleichen Teilen gewichtet (1:1:1).

Die Prüfungen werden benotet. Die Gesamtgewichtung der beiden Teilprüfungen beträgt:
Gesang (Recital) 7fach und Gesangspädagogik (Methodik/ Didaktik) 1fach.

7 Häufigkeit des Angebots
jährlich

8 Beginn
Wintersemester

9 Studienjahr
Drittes Studienjahr

10 Art des Moduls
Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche*r
Ausbildungsdirektion für das Gesamtmodul auf Basis der Zeichnung der jeweiligen Fachverantwortlichen innerhalb des Moduls

Korrepetition / Ensemble / Lied 1

| | | | |
|--------------------|---|-----------|-------------------------|
| Modulnummer | Workload | CP | Dauer des Moduls |
| M5 | 180 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 33,75 h Präsenzzeit• 146,25 h Selbststudium | 6 | Zwei Semester |

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden haben Kenntnisse und Fertigkeiten in verschiedenen Stilen und Epochen erworben und erweitert. Sie haben sich mit den besonderen Anforderungen gemeinsamen Singens und Musizierens vertraut gemacht und Fähigkeiten für das unbegleitete Singen im Ensemble erlernt.

2 Inhalte

Korrepetition

- Vor- und Nachbereitung des Gesangsunterrichts, Unterstützung bei der Vorbereitung von Ensembleunterricht und Projekten, Erlernen von Methoden zum selbstständigen Erarbeiten von Notentexten, vertiefende Arbeit zur Stilistik und Interpretation

Ensemble

- unbegleitete vokale Mehrstimmigkeit (Homophonie, einfache Polyphonie); Kompetenzen im Vokalensemble bzgl. Intonation, angewandte Hörschulung

3 Lehrveranstaltungen

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit / Selbststudium | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme |
|-------------------------|------------------|--|----|--|
| Korrepetition | Einzelunterricht | In Präsenz: 30 min/ Semesterwoche 15 h/ Modul Selbststudium: 105 h/ Modul | 4 | Regelmäßige Teilnahme |
| Ensemble im 2. Semester | Kleingruppe | In Präsenz: 75 min/ Semesterwoche 18,75 h/ Modul Selbststudium: 41,25 h/ Modul | 2 | Regelmäßige Teilnahme |

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung für den Bachelorstudiengang Gesang

5 Verwendbarkeit des Moduls

Bachelorstudiengang Gesang

6 Modulprüfung

Keine. Für die Vergabe der CP ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme und der erfolgreichen Erbringung der Studienleistungen erforderlich.

7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

8 Beginn

Wintersemester

9 Studienjahr

Erstes Studienjahr

10 Art des Moduls

Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche*r

Professur für Musikalische Leitung

Korrepetition / Ensemble / Lied 2

| Modulnummer | Workload | CP | Dauer des Moduls |
|-------------|---|----|------------------|
| M6 | 240 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 60 h Präsenzzeit• 180 h Selbststudium | 8 | Zwei Semester |

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden haben ihre stilistischen Kenntnisse und deren Anwendung in der musikalischen Praxis vertieft. Erworbene Fähigkeiten wurden anhand weiterführenden Repertoires erprobt und erweitert.

2 Inhalte

Korrepetition

- Vor- und Nachbereitung des Gesangsunterrichts, Unterstützung bei der Vorbereitung von Ensembleunterricht und Projekten, Erlernen von Methoden zum selbstständigen Erarbeiten von Notentexten, vertiefende Arbeit zur Stilistik und Interpretation.

Ensemble

- Ensemble: unbegleitete und ggf. begleitete vokale Mehrstimmigkeit, fortgeschrittenes polyphones Repertoire; Vertiefen und Erweitern der klassischen Kompetenzen Intonation, Artikulation, Phrasierung; Selbstständigkeit der Musikalischen Gestaltung im Ensemble (Agogik)

3 Lehrveranstaltungen

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit / Selbststudium | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme |
|---------------|------------------|--|----|--|
| Korrepetition | Einzelunterricht | In Präsenz: 45 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium: 97,5 h/ Modul | 4 | Regelmäßige Teilnahme |
| Ensemble | Kleingruppe | In Präsenz: 75 min/ Semesterwoche 37,5 h/ Modul Selbststudium: 82,5 h/ Modul | 4 | Regelmäßige Teilnahme |

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Erfolgreich absolviertes Modul M5

5 Verwendbarkeit des Moduls

Bachelorstudiengang Gesang

6 Modulprüfung

Ensemble: Am Ende des 4. Fachsemesters praktische Überprüfung (Dauer: ca. 15 min), darunter ein Choral oder ein einfacher Liedsatz, der der/ dem zu Prüfenden 2 h vor der Prüfung zugestellt wird.

7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

8 Beginn

Wintersemester

9 Studienjahr

Zweites Studienjahr

10 Art des Moduls

Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche*r

Professur für Musikalische Leitung

Korrepetition / Ensemble / Lied 3

| Modulnummer | Workload | CP | Dauer des Moduls |
|-------------|---|----|------------------|
| M7 | 450 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 112,5h Präsenzzeit• 337,5 h Selbststudium | 15 | Zwei Semester |

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden haben die gewonnenen Kenntnisse unterschiedlicher Stile und deren Anwendung in der musikalischen Praxis erweitert und vertieft. Im gemeinsamen Musizieren wurde höhere Komplexität in Gestaltung und Interpretation erreicht. Differenzierter Umgang mit fremdsprachiger Literatur hat das Spektrum ergänzt.

2 Inhalte

Korrepetition

- Vor- und Nachbereitung des Gesangsunterrichtes, Unterstützung bei der Vorbereitung von Ensembleunterricht und Projekten, fortgeschrittene Anleitung zum selbstständigen Erarbeiten von Notentexten, vertiefende Arbeit zur Stilistik und Interpretation, Repertoirestudium
- besondere Anforderungen der italienischen Sprache und Fragen musikalischer Stilistik

Ensemble

- zunehmender Fokus auf Repertoire aus Oper und Oratorium; Pflege unbegleiteter Vokalpolyphonie (Madrigale)

Liedinterpretation

- differenzierte Gestaltung im Kunstlied aller Epochen, Anleitung zu selbstständiger und stilsicherer Gestaltung im Liedvortrag

3 Lehrveranstaltungen

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit / Selbststudium | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme |
|--------------------|------------------|--|----|--|
| Korrepetition | Einzelunterricht | In Präsenz: 2x 45 min/ Semesterwoche 45 h/ Modul Selbststudium: 135 h/ Modul | 6 | Regelmäßige Teilnahme |
| Liedinterpretation | Einzelunterricht | In Präsenz: 45 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium: 67,5 h/ Modul | 3 | Regelmäßige Teilnahme |
| Ensemble | Kleingruppe | In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 45 h/ Modul Selbststudium: 135 h/ Modul | 6 | Regelmäßige Teilnahme |

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Erfolgreich absolvierte Module M5 - M6

5 Verwendbarkeit des Moduls

Bachelorstudiengang Gesang

6 Modulprüfung

Keine. Für die Vergabe der CP ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme und der erfolgreichen Erbringung der Studienleistungen erforderlich.

7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

8 Beginn

Wintersemester

9 Studienjahr

Drittes Studienjahr

10 Art des Moduls

Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche*r

Professur für Musikalische Leitung

Korrepetition/ Ensemble/ Lied 4

| Modulnummer | Workload | CP | Dauer des Moduls |
|-------------|--|----|------------------|
| M8 | 450 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 112,5 h Präsenzzeit• 337,5 h Selbststudium | 15 | Zwei Semester |

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden besitzen umfassende stilistische Kenntnisse und verfügen über differenzierte Techniken ihrer Anwendung. Das Singen im Ensemble mit und ohne instrumentale Begleitung bezieht die Fähigkeit zu souveräner und aktiv gestaltender Ausführung mit ein.

2 Inhalte

Korrepetition

- Vor- und Nachbereitung des Gesangsunterrichtes, Unterstützung bei der Vorbereitung von Ensembleunterricht und Projekten, Anleitung zum fortgeschrittenen selbstständigen Erarbeiten von Notentexten, vertiefende Arbeit zur Stilistik und Interpretation, Repertoirestudium
- besondere Anforderungen der italienischen Sprache und Fragen musikalischer Stilistik

Ensemble

- Komplexe Ensembles aus Oper und Oratorium; nach Möglichkeit/Neigung weiterhin Einbeziehung von A-cappella-Madrigalen. Umgang mit atonalen und offenen Formen.

Liedinterpretation

- Differenzierte Gestaltung im Kunstlied aller Epochen, Anleitung zu selbstständiger und stilsicherer Gestaltung im Liedvortrag

Praxis Neue Musik

- Grundlagen im Umgang mit zeitgenössischer Vokalmusik, Erlernen unterschiedlicher Notationen und Stilistiken an praktischen Beispielen im Einzel- und Gruppenunterricht (mit und ohne Instrumentalbegleitung)

3 Lehrveranstaltungen

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit/ Selbststudium | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme |
|--------------------|------------------|--|----|--|
| Korrepetition | Einzelunterricht | In Präsenz: 2x45 min/ Semesterwoche 45 h/ Modul Selbststudium: 135 h/ Modul | 6 | Regelmäßige Teilnahme |
| Liedinterpretation | Einzelunterricht | In Präsenz: 45 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium: 67,5 h/ Modul | 3 | Regelmäßige Teilnahme |

| | | | | |
|---|----------------------------------|--|---|--------------------------|
| Ensemble im 7. Semester | Kleingruppe | In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium: 67,5 h/ Modul | 3 | Regelmäßige Teilnahme |
| Praxis Neue Musik (nur ein Semester) | Kleingruppe/ Einzelunterricht | In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium: 67,5 h/ Modul | 3 | Regelmäßige Teilnahme |

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Erfolgreich absolvierte Module M5- M7

5 Verwendbarkeit des Moduls

Bachelorstudiengang Gesang

6 Modulprüfung

Ensemble: entweder a) ca. 15 min., darunter mindestens 1 Opernensemble, oder b) Teilnahme in einem Musiktheaterprojekt mit aussagekräftigen Ensemble-Anteilen.

7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

8 Beginn

Wintersemester

9 Studienjahr

Viertes Studienjahr

10 Art des Moduls

Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche*r

Professur für Musikalische Leitung

Szene 1

| Modulnummer | Workload | CP | Dauer des Moduls |
|-------------|--|----|------------------|
| M9 | 300 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 165 h Präsenzzeit• 135 h Selbststudium | 10 | Zwei Semester |

1 Qualifikationsziele

Grundunterricht 1. Studienjahr: Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Darstellung auf einer Bühne, sie haben Mittel, sich selbst wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Sie kommunizieren bewusst von der Bühne aus und untereinander in der Partnerarbeit.

Vorsingtraining: Erfahrung in und Arbeit an darstellerischer Präsenz sowie Interpretation von aktuellem Repertoire.

Sprecherziehung: Durch die Arbeit an den Voraussetzungen des Sprechens auf der Bühne beherrschen die Studierenden technische Aspekte des gestützten Sprechens und besitzen Grundkenntnisse der bühnendeutschen Ausspracheregeln.

Dramaturgie/ Musiktheatertheorie: Die Studierenden haben einen Überblick über die Geschichte des Musiktheaters, der Theater-, Dramen- und Darstellungstheorien, sie können selbstständig Rollen analysieren und Stücke der Musiktheaterliteratur in ihrem stilistischen und kompositorischen Kontext einordnen.

2 Inhalte

Grundunterricht 1. Studienjahr

- Heranführen der Studierenden an die Grundlagen der Kommunikation, der Körperlichkeit auf einer Bühne, der Präsenz, der Partnerarbeit, der Improvisation und an die Fachbegriffe des Theaterspielens
- Teilnahme am Szenenabend/ an der Jahresproduktion mit allen Rollen und Aufgaben hinter der Bühne („Hinter den Kulissen“), ggf. bei mehreren Teilnahmen Anrechnung im Wahlfach (1,5 CP pro Woche)

Vorsingtraining

- Rollenarbeit oder Präsenztraining anhand von aktuell studiertem Repertoire; im 1. und 2. Semester freiwillige Teilnahme möglich

Szenische Projekte: siehe Wahlmodul

Sprecherziehung

- Grundlagen des Bühnensprechens in Abgrenzung zur Alltagskommunikation
- Arbeit an der Indifferenzlage (natürliche und belastbare Sprechtonlage) und dem Stimmsitz
- Grundlagen der Körperhaltung und Atmung fürs Bühnensprechen
- Grundlagen der Artikulation (Ziel: Kenntnis der deutschen Standardlautung)

Dramaturgie

- Eingehen auf die Aspekte der Lehrinhalte in einer/einem kombinierten 90-minütigen Vorlesung/Seminar
- Anfertigen schriftlicher Semesterarbeiten & vertiefender Referate zu den jeweiligen Schwerpunkten durch die Studierenden (am Ende des 2. Semesters).

3 Lehrveranstaltungen

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit/ Selbststudium | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme |
|---|--------------------|--|-----|--|
| Szenischer Grundunterricht | Gruppe | In Präsenz: 180 min/ Semesterwoche 90 h/ Modul Selbststudium: 105 h/ Modul | 6,5 | Regelmäßige Teilnahme, Erarbeitung von Präsentationen |
| Vorsingtraining, Repertoirearbeit | Einzelunterricht | freiwillig | | |
| Szenenabend oder Jahresproduktion – „Hinter den Kulissen“ | Gruppe | 1 Woche ca. 45 h | 1,5 | Regelmäßige Teilnahme |
| Sprecherziehung ab 2. Semester | Einzelunterricht | In Präsenz: 30 min/ Semesterwoche 7,5 h/ Modul Selbststudium: 7,5 h/ Modul | 0,5 | Regelmäßige Teilnahme |
| Dramaturgie (ab dem 2. Semester) | Vorlesung/ Seminar | In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium: 22,5 h/ Modul | 1,5 | Regelmäßige Teilnahme + Lernstandserhebung |

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung für den Bachelorstudiengang Gesang

5 Verwendbarkeit des Moduls

Bachelorstudiengang Gesang

6 Modulprüfung

Keine. Für die Vergabe der CP ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme und der erfolgreichen Erbringung der Studienleistungen erforderlich.

7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

8 Beginn

Wintersemester

9 Studienjahr

Erstes Studienjahr

10 Art des Moduls

Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche*r

Professur für szenischen Unterricht

Szene 2

| Modulnummer | Workload | CP | Dauer des Moduls |
|-------------|--|----|------------------|
| M10 | 300 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 150 h Präsenzzeit• 150 h Selbststudium | 10 | Zwei Semester |

1 Qualifikationsziele

Grundunterricht 2. Studienjahr: Die Studierenden sind in der Lage, sich eine Rolle des Sprechtheaters zu erarbeiten. Sie haben unterschiedliche Mittel und Fertigkeiten zur Darstellung einer Rolle erprobt.

Vorsingtraining: Durch das erlernte präsenze Auftreten und das Körperbewusstsein beim Bühnenauftritt sowie das Bewusstsein zur aktiven inhaltlichen und verkörperlichten Gestaltung in individueller Arbeit am Repertoire ist die Wahrnehmung auf interpretatorische Gesichtspunkte bei der Darstellung eines zu präsentierenden Repertoires auf einer Bühne geschärft.

Sprecherziehung: Die Studierenden haben über die Arbeit an Texten sowie die künstlerische Interpretation derselben hinaus gelernt, technische Aspekte des gestützten und ökonomischen Sprechens sowie die deutsche Standardlautung vertieft zu beherrschen.

Dramaturgie/ Musiktheatertheorie: Die Studierenden haben den Überblick über die Geschichte des Musiktheaters, der Theater-, Dramen- und Darstellungstheorien vertieft, sie können selbstständig Rollen analysieren und Stücke der Musiktheaterliteratur in ihrem stilistischen und kompositorischen Kontext einordnen. Sie kennen die Anforderungen an die Gestaltung eines Programmheftes im Musiktheater. Sie haben einen Überblick über die Rezeptionsgeschichte von Musiktheateraufführungen gewonnen und können anhand von aktuellen Aufführungen Kritiken bewerten und verfassen.

2 Inhalte

Grundunterricht 2. Studienjahr

- Vertiefen der Improvisations-, Körpertrainings- und Wahrnehmungsmethoden
- Beschäftigung mit szenischen Vorgängen und Rollen anhand von Sprechtheatertexten

Vorsingtraining

- Rollenarbeit oder Präsenztraining anhand von aktuell studiertem Repertoire; im 3. und 4. Semester freiwillige Teilnahme möglich.

Szenische Projekte: siehe Wahlmodul

Sprecherziehung

- Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten des Bühnensprechens
- Arbeit an allen Lauten der deutschen Sprache (Ziel: Kenntnis der deutschen Standardlautung)
- Arbeit an Texten (Sprechdenken und Hörerbezug)
- Teamteaching zur Vorbereitung auf Prüfungen, Szeneabende o.ä. Formate möglich

Dramaturgie

- Eingehen auf die Aspekte der Lehrinhalte in einer/einem kombinierten 90-minütigen Vorlesung/Seminar
- Anfertigen schriftlicher Semesterarbeiten & vertiefender Referate zu den jeweiligen Schwerpunkten durch die Studierenden
- Erarbeiten eines Programmheftes wahlweise als theoretisch-praktischer Prüfungsteil zum Abschluss des Moduls im 4. Semester

3 Lehrveranstaltungen

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit/ Selbststudium | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme |
|--|---------------------------------|--|------------------------|--|
| Szenischer Unterricht (Sprechtheater) | Gruppe | In Präsenz: 180 min/ Semesterwoche 90 h/ Modul Selbststudium: 90 h/ Modul | 6 | Regelmäßige Teilnahme, Ergebniskontrolle nach dem 3. Semester (ca. 10 min), Abschluss |
| Szenische Projekte I | Kleingruppe, Blockunterricht | Einzelne Studierende können nach Eignung auch bereits im 2.SJ an den Projekten teilnehmen. (Anrechnung 1- 6 CP im Wahlfach je nach Rolle) | Gemäß Wahl- fach | Regelmäßige Teilnahme bei Besetzung im Projekt |
| Vorsingtraining, Repertoirearbeit | Einzelunterricht | freiwillig | | |
| Sprecherziehung | Einzelunterricht | In Präsenz: 30 min/ Semesterwoche 15 h/Modul Selbststudium: 15 h/ Modul | 1 | Regelmäßige Teilnahme |
| Dramaturgie | Vorlesung/ Seminar | In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 45 h/ Modul Selbststudium: 45 h/ Modul | 3 | Regelmäßige Teilnahme |

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul
Erfolgreich absolviertes Modul M9

5 Verwendbarkeit des Moduls
Bachelorstudiengang Gesang

6 Modulprüfung
Szenischer Unterricht: nach dem 4. Semester in Form eines Vortrags von mindestens zwei Szenen (Gruppe oder Solo). Ungefähre Dauer von 15 Minuten innerhalb einer Aufführung von max. 90 Minuten

Dramaturgie: nach dem 4. Semester:
Theoretisch-praktische Prüfung: Programmheft, mindestens 10 Seiten mit insgesamt mindestens 20 000 Zeichen ohne Leerzeichen
oder
Mündliche Prüfung, max. 15 min
(nach Maßgabe des/ der Lehrenden)

Die Prüfungen werden benotet. Gewichtung in der Gesamtbeurteilung:
Dramaturgie: 1fach; Szene 3fach

Häufigkeit des Angebots
jährlich

8 Beginn
Wintersemester

9 Studienjahr
Zweites Studienjahr

10 Art des Moduls
Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche*r
Professur für szenischen Unterricht

Szene 3

| | | | |
|--------------------|--|-----------|-------------------------|
| Modulnummer | Workload | CP | Dauer des Moduls |
| M11 | 210 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 105 h Präsenzzeit• 105 h Selbststudium | 7 | Zwei Semester |

1 Qualifikationsziele

Grundunterricht 3. Studienjahr: Die Studierenden sind in der Lage, sich musikalische Literatur im szenischen Kontext zu erschließen, sie haben Bewusstsein und stilistische Mittel für die Gestaltung von Rezitativen erworben.

Vorsingtraining: Die inhaltlich-szenischen Arbeit am Solorepertoire wurde vertieft und ausgeweitet.

Sprecherziehung: Die Studierenden sind sich der Technik eines schonenden Einsatzes der Sprechstimme bewusst und verfügen über ein Repertoire an Stimm- und Atemübungen.

Sie sind darüber hinaus in der Lage, Texte verschiedener Epochen und Gattungen zu erkennen und vorzutragen.

2 Inhalte

Szenischer Unterricht im 3. Studienjahr

- Die Studierenden erlangen Kenntnisse bezüglich des Umgangs mit musikalisch determinierten, szenischen Vorgängen und Rollen anhand von Musiktheaterliteratur. Die genaue Arbeit am Rezitativ und der differenzierte Ausdruck werden geübt.

Szenische Projekte I im 3. Studienjahr: siehe Wahlmodul

Vorsingtraining

- Vertiefung der Rollenarbeit oder Präsenztraining anhand von aktuell studiertem Repertoire; im 5. und 6. Semester freiwillige Teilnahme möglich

Sprecherziehung

- Teamteaching zur Vorbereitung auf Prüfungen, Szeneabende o.ä. Formate möglich

Lehrveranstaltungen

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit/ Selbststudium | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme |
|---|---------------------------------|--|-------------------------------------|--|
| Szenischer Unterricht (musikalisches Repertoire) | Gruppe | In Präsenz: 180 min/ Semesterwoche 90 h/ Modul Selbststudium: 90 h/ Modul | 6 | Regelmäßige Teilnahme, Ergebniskontrolle nach dem 5. Semester (ca. 10 min) |
| Szenische Projekte I | Kleingruppe/ Blockunterricht | Einzelne Studierende können nach Eignung auch bereits im 3. Studienjahr an den Projekten teilnehmen. (Anrechnung 1- 6 CP im Wahlfach je nach Rolle) | Anrech- nung im Wahl- fach | Regelmäßige Teilnahme bei Besetzung im Projekt |
| Vorsingtraining, Repertoirearbeit | Einzelunterricht | freiwillig | | |
| Sprecherziehung | Einzelunterricht | In Präsenz: 30 min/ Semesterwoche 15 h/ Modul Selbststudium: 15 h/ Modul | 1 | Regelmäßige Teilnahme |

| | |
|-----------|---|
| 4 | Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul Erfolgreich absolvierte Module M9 - M10 |
| 5 | Verwendbarkeit des Moduls Bachelorstudiengang Gesang |
| 6 | Modulprüfung Szenischer Unterricht: Abschlussprüfung nach dem 6. Semester in Form eines Vortrags von mindestens zwei Szenen (Gruppe oder Solo). Ungefähre Dauer von 20 Minuten innerhalb einer Aufführung von max. 100 Minuten. |
| 7 | Häufigkeit des Angebots jährlich |
| 8 | Beginn Wintersemester |
| 9 | Studienjahr Drittes Studienjahr |
| 10 | Art des Moduls Pflichtmodul |
| 11 | Modulverantwortliche*r Professur für szenischen Unterricht |

Szene 4

| | | | |
|--------------------|---|-----------|-------------------------|
| Modulnummer | Workload | CP | Dauer des Moduls |
| M12 | 240 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 185 h Präsenzzeit + Probenzeit Projekte• 55 h Selbststudium | 8 | Zwei Semester |

1 Qualifikationsziele

Szenische Projekte im 4. Studienjahr (II + III): Die Studierenden sind in der Lage, Rollen der Musiktheaterliteratur zu erarbeiten und diese mittels unterschiedlicher stilistischer Mittel und Fertigkeiten auf einer Bühne darzustellen.

Vorsingtraining: Vorbereitung auf den Studienabschluss mittels der inhaltlich-szenischen Arbeit am Solorepertoire, sowohl im Hinblick auf die Literatur der Abschlussprüfung als auch die des Rezitals.

Sprecherziehung: Die Studierenden haben am Ende des BA-Studiums die Fähigkeit, ihre Stimme raum- und situationsbezogen einzusetzen. Sie sind sich der Technik eines schonenden Einsatzes der Sprechstimme bewusst und verfügen über ein Repertoire an Stimm- und Atemübungen. Sie sind darüber hinaus in der Lage, Texte verschiedener Epochen und Gattungen eigenständig einzustudieren und vorzutragen.

2 Inhalte

Szenische Projekte (II+III) im 4. Studienjahr

- Beschäftigung mit szenischen Vorgängen und Rollen anhand von Teilen oder Stücken der Musiktheaterliteratur
- **Abschluss:** Mitwirkung bei Szenen im szenischen Unterricht oder im Zeitraum des Moduls Mitwirkung in mindestens einer mittleren Rolle (siehe Kloiber, Handbuch der Oper) bei einer Produktion; die szenischen Prüfungen finden im Rahmen von öffentlichen Szenenabenden oder öffentlichen Aufführungen gesamter Werke des Musiktheaters (Produktionen) statt

Vorsingtraining

- Rollenarbeit oder Präsenztraining anhand von aktuell studierten Arien oder anderer musikalischer Literatur, mindestens 2 h pro Semester im 4. Studienjahr

Sprecherziehung

- Arbeit am sprechkünstlerischen Gesamtausdruck anhand von Texten (Gedichte, Prosa, Dramen, Briefe etc.); Erarbeitung von Sprechszenen des entsprechenden Stimmfachs
- Teamteaching zur Vorbereitung auf Prüfungen, Szeneabende o.ä. Formate möglich

3 Lehrveranstaltungen

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit/ Selbststudium | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme |
|------------------------|---------------------------------|--|----|--|
| Szenische Projekte II | Kleingruppe/ Blockunterricht | Im 7. Semester mindestens ein dreiwöchiges Projekt; inklusive Teilnahme am Szeneabend (Präsenzzeit ca. 100 h) oder Teilnahme an der Jahresproduktion 20 h Selbststudium | 4 | Regelmäßige Teilnahme + Teilnahme an Proben und Aufführungen |
| Szenische Projekte III | Kleingruppe/ Blockunterricht | Im 8. Semester mindestens ein zweiwöchiges Projekt (ca. 70 h Präsenzzeit) 20 h Selbststudium | 3 | Regelmäßige Teilnahme |

| | | | | |
|--------------------------------------|------------------|---|--|-----------------------|
| Vorsingtraining, Repertoirearbeit | Einzelunterricht | mind. 2 x pro Semester | Teil der CP szeni- sche Projekte | Regelmäßige Teilnahme |
| Sprecherziehung | Einzelunterricht | In Präsenz: 30 min/ Semesterwoche Selbststudium: 15 h/ Modul | 1 | Regelmäßige Teilnahme |

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Erfolgreich absolvierte Module M9 und M10 – Szene I & II im Bachelorstudiengang Gesang

5 Verwendbarkeit des Moduls

Bachelorstudiengang Gesang

6 Modulprüfung

Sprechen: nach dem 7. Semester Vortrag eines Textes (Gruppe oder Solo), Dauer ca. 20 Minuten

Abschlussprüfung Szene: Mitwirkung bei einem Szeneabend oder einer szenischen Aufführung in einer mindestens mittleren Partie (siehe Kloiber, Handbuch der Oper) mit 30 min. Bühnenpräsenz

Gewichtung in der Gesamtbeurteilung:

Sprechen 1fach

Abschluss Szene 3fach

7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

8 Beginn

Wintersemester

9 Studienjahr

Viertes Studienjahr

10 Art des Moduls

Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche*

Professur für szenischen Unterricht

Bewegung & Wahrnehmung 1

| Modulnummer | Workload | CP | Dauer des Moduls |
|-------------|---|----|------------------|
| M13 | 150 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 127,5 h Präsenzzeit• 22,5 h Selbststudium | 5 | Zwei Semester |

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden erlangen einen sensiblen, aufgeklärten Zugang zur Körperlichkeit, Bewegung und Wahrnehmung. Subjektive Wahrnehmungen können zu objektiver Anatomie/Physiologie in Bezug gesetzt werden. Die sensomotorischen Repräsentationen und Systeme werden verstanden und Studierende können diese zu Grundvorstellungen und Abstraktionen praktisch wie theoretisch in Bezug setzen. Dadurch werden die reziproken Einflüsse von Stimme und Atem mit Skelett und Gelenken/Biomechanik mental zugänglich und die Studierenden können die erworbenen körperorientierten Methoden zur eigenständigen Recherche weiterverwenden. Der Aufbau von komplexen Fähigkeiten des Bewegungslernens steht in den Diensten ästhetischer Differenzierungskompetenzen.

Verschiedene Stile des Tanzes werden gelernt und deren Trainingsroutinen aufgebaut, die Grundlagen des Bühnenkampfs werden erarbeitet.

Der Erwerb von Grundwissen über die musikspezifische Gesundheitsförderung bildet den Ausgangspunkt für Kompetenzen der Selbstregulation gerade im Hinblick auf Coping/ Stressreduktion/ Lampenfieber. Die Studierenden erlangen über wissenschaftlich fundierte Entwicklungstheorien ein vertieftes Verständnis über den langfristigen Aufbau von künstlerischen Fähigkeiten und relevanten Aspekten der (künstlerischen) Persönlichkeitsentwicklung sowie strategisches Wissen über den Umgang mit (persönlichen) Krisen.

Vorsprachliche Kompetenzen des Hauptfachunterrichts werden in Reflexionsschleifen und -techniken einem sprachlichen Zugang zugeführt.

2 Inhalte

Atem- und Bewegungstechniken, Sensomotorik und körperorientierte Methoden für Sänger*innen:

- Historisch etablierte und wissenschaftlich evidente Methoden aus dem Bereich Atem-, Bewegungs- und Wahrnehmungsschulung werden genutzt, um die skelettbezogenen, faszialen und muskulären Verbindungen im Körper zu erfahren und individuell zu beeinflussen und ein facettenreiches Körperschema aufzubauen.
- Der Kurs trainiert systematisch die Propriozeption und Mobilisation des Bewegungsapparats, der Atemmuskeln und Atem-Hilfsmuskeln. Aktivierende, entspannende und zentrierende Atem- und Wahrnehmungsübungen eröffnen den Zugang zum Aufbau kompetenter psychophysiologischer Eigenregulation.

Bewegung, Diagnostik und individuelle Entwicklungspläne für Sänger*innen:

- Die Analyse der Bewegungsbiographie und Bewegungs-Diagnostik dient als Ausgangspunkt der Erarbeitung und Umsetzung individueller Entwicklungs- sowie Übungs- und Trainingspläne.

Einführung Musiker*innen-Gesundheit:

- Modelle und Ansätze der Gesundheitsförderung für Musiker*innen werden analysiert und deren praxeologischen Implikationen wird nachgegangen.

Tanz: verschiedene Stile des Tanzes werden gelernt und deren Trainingsroutinen aufgebaut

Bühnenkampf/ Fechten: Training des Bühnenkampfes und Fechtens

Entwicklungspsychologie des Gesangs:

- Entwicklungstheorien der künstlerischen Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung, aktuelle Forschungen zu Kreativität, Umgang mit Veränderungen, Krisenbewältigung sowie berufsspezifische Coping-Strategien

Musikspezifische Bewegungslehre (MSBL) / Körper im Theater (KIT):

- Workshops zu somatischen Praktiken oder Körperbewusstseinsmethoden

3 Lehrveranstaltungen

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit/ Selbststudium | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme |
|--|---------------------------|--|------|--|
| Atem- und Bewegungstechniken, Sensomotorik und körperorientierte Methoden für Sänger*innen | Übung (Gruppe) | In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 45 h/ Modul Selbststudium: 15 h/ Modul | 2 | Regelmäßige Teilnahme |
| Bewegung, Diagnostik und individuelle Entwicklungspläne für Sänger*innen | Einzelunterricht | 2 x 1 h pro Sem nach Bedarf zw. 2. – 6. Semester | | Regelmäßige Teilnahme |
| Musiker*innen-Gesundheit | Vorlesung | In Präsenz: 30 min/ Semesterwoche 7,5 h/ Modul Selbststudium: 0 h/ Modul | 0,25 | Regelmäßige Teilnahme |
| Tanz/ Bewegung Kurse (auch Standards) mit Korrepetition | Gruppe | In Präsenz: 60 min/ Semesterwoche 30 h/ Modul Selbststudium: 0 h/ Modul | 1 | Regelmäßige Teilnahme |
| Bühnenkampf / Fechten | Gruppe | Im 2. Semester: In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium: 0 h/ Modul | 0,75 | Regelmäßige Teilnahme |
| Entwicklungspsychologie des Gesangs | Vorlesung | Im 2. Semester: In Präsenz: 30 min/ Semesterwoche 7,5 h/ Modul Selbststudium: 7,5 h/ Modul | 0,5 | Regelmäßige Teilnahme, Textstudium |
| MSBL / KIT | Blockseminar/ Workshop | 1 Workshop in den 2 Semestern entspricht in einem Semester: 60 min/ Semesterwoche 15 h/ Modul Selbststudium: 0 h/ Modul | 0,5 | Regelmäßige Teilnahme |

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung für den Bachelorstudiengang Gesang

5 Verwendbarkeit des Moduls

Bachelorstudiengang Gesang

6 Modulprüfung

Keine. Für die Vergabe der CP ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme und der erfolgreichen Erbringung der Studienleistungen erforderlich.

7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

8 Beginn

Wintersemester

9 Studienjahr

Erstes Studienjahr

10 Art des Moduls

Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche*r

Professur für Bewegung

Bewegung & Wahrnehmung 2

| Modulnummer | Workload | CP | Dauer des Moduls |
|-------------|---|----|------------------|
| M14 | 150 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 120 h Präsenzzeit + Probenzeit Projekte• Ca. 30 h Selbststudium | 5 | Zwei Semester |

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden haben ihre Körperwahrnehmung erweitert, systematisch und trainingswissenschaftlich fundiert ihre Muskulatur, Kraft, Beweglichkeit, Kondition und Koordination geschult. Sie haben vertiefte anatomische Bewegungszusammenhänge gelernt, ihr Körperbewusstsein entwickelt, ihren Körper anhand unterschiedlicher somatischer Praktiken erfahren und ihre Grundlagen des Bühnenkampfes erweitert.

Die Studierenden haben ihr Körperwissen, ihr Körperbewusstsein, ihr Körperbild und ihre Beweglichkeit entfaltet und weiter ausdifferenziert. Sie können daraufhin eigenständig Trainings- und Entwicklungspläne entwerfen und eigenverantwortlich auch in unterschiedlichen Kontexten planen und durchführen.

Die Studierenden verfügen über ein Repertoire an Bewegungs-, (Standard-)Tanz- und Kampftechniken für die Bühnenarbeit und Bühnenpräsenz. Durch die vielfältigen Ansätze des Bewegungs- und Tanztrainings haben die Studierenden ein umfassendes Repertoire an Bewegungs- und Ausdrucksmöglichkeiten für ihre Bühnenarbeit entwickelt.

Das Grundlagenwissen des Mentalen Trainings wird erworben und damit eigenständiges Üben von Notentext, Opernrolle und szenischen Abläufen nach den Techniken des Mentalen Trainings ermöglicht.

Die Synergien zwischen szenischem Unterricht und körper- und bewegungsorientierten Methoden werden genutzt, um die individuelle künstlerische Persönlichkeitsentwicklung eingehend zu fördern. Formen des Teamteaching stellen den Lernenden methodische Erweiterungen zur Verfügung, die in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen zum Einsatz kommen können und dadurch weitere Zugänge zu Mehrperspektivität und Metakognition bereitstellen.

2 Inhalte

Atem- und Bewegungstechniken, Sensomotorik und körperorientierte Methoden für Sänger*innen:

- Der Kanon der etablierten und wissenschaftlich evidenten Methoden aus dem Bereich Atem-, Bewegungs- und Wahrnehmungsschulung wird substantiell erweitert.
- Der Kurs trainiert systematisch die Propriozeption und Mobilisation des Bewegungsapparats, der Atemmuskeln und der Atem-Hilfsmuskeln. Aktivierende, entspannende und zentrierende Atem- und Wahrnehmungsübungen eröffnen den Zugang zum Aufbau kompetenter psychophysiologischer Eigenregulation.

Trainings- und Bewegungskompetenzen („physical literacy“) für Sänger*innen:

- Aufbau komplexer Bewegungskompetenzen („physical literacy“). Auf die Spezifika des Gesangs angewandte Trainingsroutinen werden etabliert und deren theoretische Hintergründe in einer Weise verstanden, dass eigenständig individuelle und gruppenspezifische Trainingsdesigns erarbeitet werden können. Auf Bühnenpräsenz hinführende inter- und intramuskuläre Koordination sowie plyometrische Kraft. Bewegungskompetenzen mit Material und Partner sowie kompositorische und improvisatorische Grundlagen von Bewegungsgestaltung.

Bewegung, Diagnostik und individuelle Entwicklungspläne für Sänger*innen:

- Bewegungsbiographie und Diagnostik dienen als Ausgangspunkt der Erarbeitung und Umsetzung individueller Entwicklungspläne. Aufbau des kompetenten und kritischen Umgangs mit „extended mind“-Technologien (Biofeedback/ Smartphones u. ä.) für die eigenständige Nutzbarmachung und Weiterführung in wechselnden künstlerischen Anwendungskontexten.

Tanz/ Standards: Unterricht in klassischen und zeitgenössischen Tanzformen sowie Standardtänzen

Bühnenkampf/ Fechten:

- Training des Bühnenkampfes und Fechtens, Techniken der Eigensicherung wie z.B. Falltraining.

Mentales Training:

- Grundlagenvermittlung des mentalen Trainings. Erlernen ideomotorischer Techniken und Techniken des mentalen Trainings anhand von Notentext und Wahrnehmungsübungen. Notentext und szenische Abläufe werden getrennt und miteinander mental geübt, um den Gesamtauftritt zu verbessern und stimmsschonend- ohne Überlastung der Muskulatur- zu üben.

Musikspezifische Bewegungslehre (MSBL) / Körper im Theater (KIT):

Workshops zu somatischen Praktiken oder Körperbewusstseinsmethoden

3 Lehrveranstaltungen

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit/ Selbststudium | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme |
|---|---------------------------|--|-----------|---|
| Atem- und Bewegungstechniken, Sensomotorik und körperorientierte Methoden für Sänger*innen | Gruppe | Im 3. Semester: In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium: 7,5 h/ Modul | 1 | Regelmäßige Teilnahme |
| Bewegung, Diagnostik und individuelle Entwicklungspläne für Sänger*innen | Einzelunterricht | 2 x 1 h pro Sem nach Bedarf zw. 2. – 6. Semester | | Regelmäßige Teilnahme |
| Tanz/ Standards | Gruppe | Im 5.-7. Sem. (1 Kurs): In Präsenz: 60 min/ Semesterwoche 15 h/ Modul Selbststudium: 0 h/ Modul | 0,5 | Regelmäßige Teilnahme |
| Bühnenkampf | Gruppe | In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 45h/ Modul Selbststudium: 0 h/ Modul | 1,5 | Regelmäßige Teilnahme |
| Mentales Training | Gruppe | In Präsenz (1 Semester): 30 min/ Semesterwoche 7,5 h/ Modul Selbststudium: 7,5 h/ Modul | 0,5 | Regelmäßige Teilnahme |
| MSBL/KIT | Workshop/ Blockseminar | 1 Workshop in den 2 Semestern 15h/ Modul | 0,5 | Regelmäßige Teilnahme |
| Trainings- und Bewegungskompetenzen („physical literacy“) für Sänger*innen mit Korrepetition; im Prüfungssemester (4. Semester) | Gruppe | Im 4. Semester In Präsenz: 60 min/ Semesterwoche 15 h/ Modul Selbststudium: 15 h/ Modul | 1 | Regelmäßige Teilnahme |

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Erfolgreich absolviertes Modul M13

5 Verwendbarkeit des Moduls

Bachelorstudiengang Gesang

6 Modulprüfung

Keine. Für die Vergabe der CP ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme und der erfolgreichen Erbringung der Studienleistungen erforderlich.

7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

8 Beginn

Wintersemester

9 **Studienjahr**
Zweites Studienjahr

10 **Art des Moduls**
Pflichtmodul

11 **Modulverantwortliche*r**
Professur für Bewegung

Bewegung & Wahrnehmung 3

| Modulnummer | Workload | CP | Dauer des Moduls |
|-------------|---|----|------------------|
| M15 | 150 h, davon <ul style="list-style-type: none">• ca.105 h Präsenzzeit• ca. 45 h Selbststudium (abhängig der Wahlveranstaltungen) | 5 | Zwei Semester |

1 Qualifikationsziele

Trainings- und Bewegungskompetenzen („physical literacy“) für Sänger*innen:

Die Vertiefung und künstlerische Anwendung komplexer Bewegungskompetenzen („physical literacy“) wurde erlernt. Bewegungskompetenzen mit Material und Partner sowie kompositorische und improvisatorische Grundlagen von Bewegungsgestaltung sowie Fähigkeiten der systematischen Bewegungsanalyse und Grundlagen in Bewegungsnotation wurden erfolgreich vermittelt. Die Studierenden haben ihr Körperwissen, ihr Körperbewusstsein, ihr Körperbild und ihre Beweglichkeit entfaltet und weiter ausdifferenziert und können daraufhin eigenständig Trainings- und Entwicklungspläne entwerfen und eigenverantwortlich auch in unterschiedlichen Kontexten planen und durchführen.

Musikspezifische Bewegungslehre (MSBL) / Körper im Theater (KIT):

Der von den Studierenden bereits aufgebaute sensible und aufgeklärte Zugang zur Körperlichkeit, Wahrnehmung und Bewegung wurde über den Kanon von Körper- und Bewegungsmethoden substanziell erweitert. Die interdisziplinäre Anbindung an angrenzende Körper- und Bewegungspraktiken und Diskurse sowie deren ästhetische Bezüge wurden vertieft.

Interdisziplinäre Wahlkurse:

Contact Improvisation: individuelle und kollektive Erweiterung von Kommunikationsmöglichkeiten. Durch Berührung und Berührt-Sein, Bewegen und Bewegt-Werden wurden Kontaktübungen im räumlichen, energetischen und physischen Zusammenhang erarbeitet, die zwischenleibliche und vorsprachliche Kommunikation in Bewegungssettings mit Material und Partnerarbeit vertieft.

Raum-Bewegung-Klang: Diese interdisziplinäre Lehrveranstaltung hat das Ziel, dass Studierende ganzheitliche Ansätze zu Bewegung und Stimme als Körpererfahrung im Raum erfahren und entwickeln. Dabei geht es um einen bewussten Umgang mit dem Körper, körperlicher Bewegung und dem Umgang mit der Stimme, die auf dem Hintergrund des Zusammenspiels der verschiedenen Disziplinen Architektur, Kunst, Musik entwickelt werden.

Psychomotorik: Auf- und Ausbau eines vertieften Verständnisses der Verbindungen zwischen Psyche und Bewegung anhand von Bewegungshandeln in Einzel- und Gruppensettings sowie von Körper-, Material- und Sozialerfahrungen. Das Differenzieren von Körper und Geist- Wechselwirkungen befähigt, die individuellen Kompetenzen der Affektregulation zu erweitern und damit Lehr-Lern-Settings zu verbessern sowie in vielschichtige ästhetische Erfahrungen einzubringen.

Sänger*innen-Gesundheit: Die Studierenden können die inhärenten und komplexen Paradoxien zwischen einzigartiger-individueller und gesellschaftlich-soziale bedingter Gesundheit analysieren und für ihre eigene Entwicklungsperspektive nutzbar machen. Ansätze und Spezifität der Gesundheitsförderung für Musiker*innen werden kritisch reflektiert und die Kompetenzen zur Weiterentwicklung für eigenständige Recherchen aufgebaut.

Der Transfer der bisher aufgebauten Fähigkeiten auf verschiedene Felder der ästhetischen Wahrnehmung und Bildung wird über interdisziplinäre Lehrinhalte und -formate unterstützt.

2 Inhalte

Trainings- und Bewegungskompetenzen („physical literacy“) für Sänger*innen:

- Weiterer Aufbau komplexer Bewegungskompetenzen („physical literacy“). Auf die Spezifika des Gesangs angewandte Trainings und deren Lehre und Wissenschaft für Sänger*innen; auf Bühnenpräsenz hinführende inter- und intramuskuläre Koordination sowie plyometrische Kraft; Bewegungskompetenzen mit Material und Partner sowie kompositorische und improvisatorische Grundlagen von Bewegungsgestaltung; eigenständige Erarbeitung eines Bühnentauglichen Bewegungssolos mit Korrepetition

Bewegung, Diagnostik und individuelle Entwicklungspläne für Sänger*innen:

- Bewegungsbiographie und Diagnostik dienen als Ausgangspunkt der Erarbeitung und Umsetzung individueller Entwicklungspläne. Aufbau des kompetenten und kritischen Umgangs mit „extended mind“-Technologien (Biofeedback/ Smartphones u. ä.) für die eigenständige Nutzbarmachung und Weiterführung in wechselnden künstlerischen Anwendungskontexten.

Musikspezifische Bewegungslehre (MSBL) / Körper im Theater (KIT):

- Workshops zu somatischen Praktiken oder Körperbewusstseinsmethoden

Wahlkurse (2 von 4 müssen gewählt werden):

Option 1: Contact-Improvisation:

- Kommunikationsmöglichkeiten durch Berührung und Berührt-Sein, Bewegen und Bewegt-Werden; Kontaktübungen im räumlichen, energetischen und physischen Zusammenhang; erlebte und angewandte Anatomie und Schulung der Bewusstheit von Atmung, Ausrichtung (Alignment) und Koordination

Option 2: Raum-Bewegung-Klang:

- Studierende erfahren und entwickeln ganzheitliche Ansätze zu Bewegung und Klang als Körpererfahrung und den Zusammenhang mit der Raumwahrnehmung bzw. deren gegenseitige Bedingtheit. Dabei geht es um einen bewussten Umgang mit dem Körper, mit körperlicher Bewegung und dem Umgang mit der Stimme.
- Im Zusammenspiel der verschiedenen Disziplinen Architektur, Kunst, Musik, Tanz erhalten die Studierenden Einführungen in die unterschiedlichen Bereiche über Vorlesungen und praktische Übungen, die sie mit den Lehrenden aus den unterschiedlichen Fachgebieten gemeinsam durchführen. Die Themen Raum, Bewegung und Klang stehen dabei im Fokus. Dabei geht es um eine Sensibilisierung der Wahrnehmung weg von einer rein visuellen hin zu einer akustischen, taktilen Wahrnehmung zum Verständnis von Zusammenhängen wie Raum und Bewegung, Raum und Resonanz, Bewegung und Klangerfahrung. Übungen zur sinnlichen Raumerfahrung und Raumwahrnehmung und Bewegungs- und Klangexperiment im und mit Raum, erweitern die bewusste Wahrnehmung und den Umgang mit Raum, Bewegung und Stimme.

Option 3: Musiker*innen -Gesundheit

- Die Konzepte der Selbstsorge und reflexiven Leiblichkeit bilden den Ausgangspunkt zum Aufbau praktischer Schutzfaktoren der leib-seelischen Regulations- und Erkenntnisfähigkeit. Modelle von Gesundheit und Krankheit und deren berufsspezifischem Anwendungsbezug; organisationale, soziale und personale Ressourcen, Schutzfaktoren von Musiker*innen, positive Stressbewältigungsmechanismen.

Option 4: Psychomotorik für Sänger*innen:

- Emotionalität, Konzentration und die individuelle Persönlichkeitsstruktur beeinflussen die Bewegung des Menschen. Die verschiedenen Ansätze der Psychomotorik, wie der kompetenzorientierte oder der verstehende Ansatz werden für die künstlerische Persönlichkeitsentwicklung von Sänger*innen nutzbar gemacht.

3 Lehrveranstaltungen

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit/ Selbststudium | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme |
|--|---------------------------|---|----|--|
| Bewegung, Diagnostik und individuelle Entwicklungspläne für Sänger*innen | Einzelunterricht | 2 x 1 h pro Sem nach Bedarf zw. 2. – 6. Semester | 0 | Regelmäßige Teilnahme |
| MSBL / KIT | Workshop/ Blockseminar | 2 Workshops in den 4 Semestern 30 h/ Modul | 1 | Regelmäßige Teilnahme |
| Trainings- und Bewegungskompetenzen („physical literacy“) für Sänger*innen mit Korrepetition; im Prüfungssemester | Gruppe | In Präsenz: 60 min / Semesterwoche 30 h/ Modul Selbststudium: 30 h/ Semesterwoche | 2 | Regelmäßige Teilnahme |
| 2 von 4 auswählen: | | | | |
| Interdisziplinäre Wahl-Kurse Option 1: Contact-Improvisation | Gruppe | In Präsenz: 120 min/ Semesterwoche 30 h/ Modul Selbststudium: 0 h/ Modul | 1 | Regelmäßige Teilnahme |
| Interdisziplinäre Wahl-Kurse Option 2: Vertiefung in Musiker*innen- Gesundheit | Gruppe | In Präsenz: 60 min Semesterwoche 15 h/ Modul Selbststudium: 15 h/ Modul | 1 | Regelmäßige Teilnahme, Referat |
| Interdisziplinäre Wahl-Kurse Option 3: Raum-Bewegung-Klang | Gruppe | In Präsenz: 30 min/ Semesterwoche 7,5 h/ Modul Selbststudium: 22,5 h/ Modul | 1 | Regelmäßige Teilnahme, Gruppen-Projekt und Präsentation |
| Interdisziplinäre Wahl-Kurse Option 4: Psychomotorik | Gruppe | In Präsenz: 120 min/ Semesterwoche 30 h/ Modul Selbststudium: 0 h/ Modul | 1 | Regelmäßige Teilnahme |

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul
Erfolgreich absolvierte Module M13 - M14

5 Verwendbarkeit des Moduls
Bachelorstudiengang Gesang

6 Modulprüfung
Bewegungsperformance: Eigenständige Erarbeitung eines bühnenreifen Bewegungssolos mit Korrepetition bzw. anderer Musikbegleitung. Dokumentation des Erarbeitungsprozesses in einem Arbeitsjournal mit einem Umfang von 9.000-18.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.

7 Häufigkeit des Angebots
jährlich

8 Beginn
Wintersemester

9 Studienjahr
Drittes Studienjahr (5. - 6. Semester)

10 Art des Moduls
Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche*r
Professur für Bewegung

Ergänzungsfächer 1

| Modulnummer | Workload | CP | Dauer des Moduls |
|-------------|--|----|------------------|
| M16 | 300 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 150 h Präsenzzeit• 150 h Selbststudium | 10 | Zwei Semester |

1 Qualifikationsziele

IPA: Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse des IPA (International Phonetic Alphabet) und können diese anwenden.

Italienisch: Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Ausspracheregeln der italienischen Sprache und sind in der Lage, einfache Texte zu verstehen.

Chor: Die Studierenden sind in der Lage, die Erfordernisse chorischen Singens von solistisch besetzten Ensembles bis zum groß besetzten Chor zu erfüllen.

Klavier: Die Studierenden haben erste Erfahrungen im gesangspraktischen Klavierspiel (Kadenzen, vereinfachendes Spiel aus Klavierauszügen etc.) gesammelt, um Partien eigenständig einstudieren zu können. Darüber hinaus beherrschen sie erste Klavierliteratur und Liedbegleitungen.

Berufsfeldorientierung: In Workshops und Kursen zur Berufsfeldorientierung, Professionalisierung der Studierenden, für Marketing und Management für Musiker*innen (sängerspezifisch) wurden die Studierenden grundlegend auf das sich stets wandelnde Berufsfeld vorbereitet und haben die im freien Markt immer wichtiger werdenden Zusatzqualifikationen kennengelernt.

2 Inhalte

IPA (International Phonetic Alphabet)

- Erlernen der phonetischen Zeichen der deutschen Sprache
- Grundlagen der deutschen Hochlautung

Italienisch

- Grammatikalische Grundlagen
- Übungen zum Sprach- und Hörverständnis
- Grundwortschatz des alltäglichen Lebens

Chor

- Stilistische Unterweisung und musikalisches Erarbeiten im vokalmusikalischen Spektrum unterschiedlicher Repertoireepochen von der Renaissancemusik bis zur zeitgenössischen Musik durch die Mitwirkung in unterschiedlichen berufsfeldrelevanten Besetzungsformaten.
- Schulung der Hörfähigkeit beim Sing-Prozess in der Interaktion mit Sänger*innen gleicher und unterschiedlicher stimmlicher Voraussetzungen zur Verbesserung der Intonation und der Mischungsfähigkeit; Erarbeitung von Text- und Sprachbehandlung und musikalischer Gestaltungsnuancen, auch in unterschiedlichen musikästhetischen Herangehensweisen der jeweiligen Stilistik entsprechend sowie unter Berücksichtigung historischer und zeitgenössischer Intonationssysteme;
- Im Sinne der Qualifikation sollten in den Modulen M16 bis M18 mindestens zwei verschiedene Lehrformen (Hochschulchor, Vokalensemble, Kammerchor) gewählt werden.

Klavier

- Klaviertechnische Grundlagen (an Stücken, Tonleitern, Kadenzen)
- Erarbeiten einfacher bis mittelschwerer Klavierliteratur und Liedbegleitungen
- reduziertes Spiel aus Klavierauszügen (Vereinfachung des Klaviersatzes, summarisches Spiel, Zusammenfassen in Akkorden)
- Blattspiel

Berufsfeldorientierung

Wechselnde Kurse & Workshop-Angebote zu folgenden Themenfeldern:

- Vertragsfragen
- Juristische Fragen
- Berufsfelderkundung
- Digitalisierung
- Vernetzung
- Selbstmanagement

3 Lehrveranstaltungen

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit/ Selbststudium | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme |
|---|----------------------------------|--|----|--|
| IPA (ein Semester) | Gruppenunterricht | In Präsenz: 60 min/ Semesterwoche 15 h/ Modul Selbststudium: 15 h/ Modul | 1 | Regelmäßige Teilnahme |
| Italienisch | Gruppenunterricht | In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 45 h/ Modul Selbststudium: 45 h/ Modul | 3 | Regelmäßige Teilnahme+ Schriftliche Ergebniskontrolle (Dauer ca. 50 min) Auf Antrag ist der Besuch von externem Unterricht möglich. Dieser muss von der oder dem Studierenden organisiert und finanziert werden. Die Prüfung findet an der HfMDK statt. |
| Chor Vokalensemble/ Kammerchor der HfMDK/ Hochschulchor | Gruppe | In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium 7,5 h/ Modul oder In Präsenz: 120 min/ Semesterwoche 30 h/ Modul Selbststudium 0 h/ Modul | 1 | Regelmäßige Teilnahme |
| Klavier | Einzelunterricht | In Präsenz: 45 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium 67,5 h/ Modul | 3 | Regelmäßige Teilnahme |
| Berufsfeldorientierung Professionalisierung (sänger*innen-spezifisch) | Workshops/ Vorlesung/ Seminar | Mind. 2 Workshops / Kurse jeweils: In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 45 h/ Modul Selbststudium: 15 h/ Modul | 2 | Regelmäßige Teilnahme, ggf. Studienleistung |

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung für den Bachelorstudiengang Gesang

5 Verwendbarkeit des Moduls

Bachelorstudiengang Gesang

| | |
|-----------|--|
| 6 | Modulprüfung IPA: schriftliche Prüfung (20 Minuten). |
| 7 | Häufigkeit des Angebots jährlich |
| 8 | Beginn Wintersemester |
| 9 | Studienjahr Erstes Studienjahr |
| 10 | Art des Moduls Pflichtmodul |
| 11 | Modulverantwortliche*r Ausbildungsdirektion für das Gesamtmodul auf Basis der Zeichnung der jeweiligen Fachverantwortlichen innerhalb des Moduls |

Ergänzungsfächer 2

| Modulnummer | Workload | CP | Dauer des Moduls |
|-------------|--|----|------------------|
| M17 | 270 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 135 h Präsenzzeit• 135 h Selbststudium | 9 | Zwei Semester |

1 Qualifikationsziele

Italienisch: Die Studierenden sind in der Lage, Texte von mittlerem Schwierigkeitsgrad gut zu verstehen und sich über einfache Alltagsthemen zu unterhalten.

Sie sind in der Lage, schwierigere und lyrische Texte gut auszusprechen und zu deklamieren. Sie haben erste Erfahrungen mit lyrischem Spezialvokabular gesammelt.

Chor: Die Studierenden sind in der Lage, die Erfordernisse chorischen Singens von solistisch besetzten Ensembles bis zum groß besetzten Chor zu erfüllen.

Klavier: Die Studierenden haben erste Erfahrungen im gesangspraktischen Klavierspiel (Kadenzen, vereinfachendes Spiel aus Klavierauszügen etc.) gesammelt, um Partien eigenständig einstudieren zu können. Darüber hinaus beherrschen sie erste Klavierliteratur und Liedbegleitungen.

Professionalisierung: In Workshops und Kursen zur Berufsfeldorientierung, Professionalisierung der Studierenden, für Marketing und Management für Musiker*innen (sängerspezifisch) wurden die Studierenden optimal auf das sich stets wandelnde Berufsfeld vorbereitet und haben die im freien Markt immer wichtiger werdenden Zusatzqualifikationen erlangt.

2 Inhalte

Italienisch

- Erweiterung der grammatikalischen Strukturen
- Übungen zum Sprach-, Hör- und Leseverständnis sowie zur schriftlichen Produktion; Erweiterung des Grundwortschatzes des alltäglichen Lebens
- Übung der Deklamation der spezifischen Gesangsliteratur (u. a. Arbeit an italienischen Rezitativen und Arien)

Chor

- Stilistische Unterweisung und musikalisches Erarbeiten im vokalmusikalischen Spektrum unterschiedlicher Repertoireepochen von der Renaissancemusik bis zur zeitgenössischen Musik durch die Mitwirkung in unterschiedlichen berufsfeldrelevanten Besetzungsformaten
- Schulung der Hörfähigkeit beim Sing-Prozess in der Interaktion mit Sänger*innen gleicher und unterschiedlicher stimmlicher Voraussetzungen zur Verbesserung der Intonation und der Mischungsfähigkeit; Erarbeitung von Text- und Sprachbehandlung und musikalischer Gestaltungsnuancen, auch in unterschiedlichen musikästhetischen Herangehensweisen der jeweiligen Stilistik entsprechend sowie unter Berücksichtigung historischer und zeitgenössischer Intonationssysteme
- Im Sinne der Qualifikation sollten in den Modulen M16 bis M18 mindestens zwei verschiedene Lehrformen (Hochschulchor, Vokalensemble, Kammerchor) gewählt werden.

Klavier

- klaviertechnische Grundlagen (an Stücken, Tonleitern, Kadenzen)
- Erarbeiten einfacher bis mittelschwerer Klavierliteratur und Liedbegleitungen
- reduziertes Spiel aus Klavierauszügen (Vereinfachung des Klaviersatzes, summarisches Spiel, Zusammenfassen in Akkorden)
- Blattspiel

Berufsfeldorientierung

Wechselnde Kurse & Workshop-Angebote zu folgenden Themenfeldern:

- Vertragsfragen
- Juristische Fragen
- Berufsfelderkundung
- Digitalisierung
- Vernetzung
- Selbstmanagement

3 Lehrveranstaltungen

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit/ Selbststudium | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme |
|---|----------------------------------|--|----|---|
| Italienisch | Gruppenunterricht | In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 45 h/ Modul Selbststudium: 45 h/ Modul | 3 | Regelmäßige Teilnahme + Schriftliche Ergebniskontrolle (Dauer: ca. 50 Minuten) Auf Antrag ist alternativ der Besuch von externem Unterricht möglich. Dieser muss von der oder dem Studierenden organisiert und finanziert werden. Die Prüfung findet an der HfMDK statt. |
| Chor Vokalensemble/ Kammerchor der HfMDK/ Hochschulchor | Gruppe | In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium 7,5 h/ Modul oder In Präsenz: 120 min/ Semesterwoche 30 h/ Modul Selbststudium: 0 h/ Modul | 1 | Regelmäßige Teilnahme |
| Berufsfeldorientierung Professionalisierung (sänger*innen-spezifisch) | Workshops/ Vorlesung/ Seminar | Mindest. 2 Workshops/ Kurse jeweils: In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 45 h/ Modul Selbststudium: 15 h/ Modul | 2 | Regelmäßige Teilnahme |
| Klavier | Einzelunterricht | In Präsenz: 45 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium 67,5 h/ Modul | 3 | Regelmäßige Teilnahme |

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Erfolgreich absolviertes Modul M16. Auch bei Nichtbestehen der Modulprüfung M16 kann nach Rücksprache mit den Fachdozierenden des Moduls M17 dieses Modul trotzdem absolviert werden.

5 Verwendbarkeit des Moduls

Bachelorstudiengang Gesang

6 Modulprüfung

Keine. Für die Vergabe der CP ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme und der erfolgreichen Erbringung der Studienleistungen erforderlich.

| | |
|-----------|---|
| 7 | Häufigkeit des Angebots jährlich |
| 8 | Beginn Wintersemester |
| 9 | Studienjahr Zweites Studienjahr |
| 10 | Art des Moduls Pflichtmodul |
| 11 | Modulverantwortliche* Ausbildungsdirektion für das Gesamtmodul auf Basis der Zeichnung der jeweiligen Fachverantwortlichen innerhalb des Moduls |

Ergänzungsfächer 3

| Modulnummer | Workload | CP | Dauer des Moduls |
|-------------|---|----|------------------|
| M18 | 210 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 90 h Präsenzzeit• 120 h Selbststudium | 7 | Zwei Semester |

1 Qualifikationsziele

Italienisch: Die Studierenden sind in der Lage, Texte von mittlerem Schwierigkeitsgrad gut zu verstehen und sich über einfache Alltagsthemen zu unterhalten.

Sie sind in der Lage, schwierigere und lyrische Texte gut auszusprechen und zu deklamieren. Sie haben ihre Erfahrungen mit lyrischem Spezialvokabular erweitert.

Chor: Die Studierenden sind in der Lage, die Erfordernisse chorischen Singens von solistisch besetzten Ensembles bis zum groß besetzten Chor zu erfüllen.

Klavier: Die Studierenden haben erste Erfahrungen im gesangspraktischen Klavierspiel (Kadenzen, vereinfachendes Spiel aus Klavierauszügen etc.) gesammelt, um Partien eigenständig einstudieren zu können. Darüber hinaus beherrschen sie erste Klavierliteratur und Liedbegleitungen.

2 Inhalte

Italienisch

- Erweiterung der grammatikalischen Strukturen
- Übungen zum Sprach-, Hör- und Leseverständnis sowie zur schriftlichen Produktion; Erweiterung des bestehenden Wortschatzes des alltäglichen Lebens
- Fortgeschrittene Übung der Deklamation im Gesang in der spezifischen Gesangsliteratur (u. a. Arbeit an italienischen Rezitativen und Arien)

Chor

- Stilistische Unterweisung und musikalisches Erarbeiten im vokalmusikalischen Spektrum unterschiedlicher Repertoireepochen von der Renaissancemusik bis zur zeitgenössischen Musik durch die Mitwirkung in unterschiedlichen berufsfeldrelevanten Besetzungsformaten.
- Schulung der Hörfähigkeit beim Sing-Prozess in der Interaktion mit Sängerinnen und Sängern gleicher und unterschiedlicher stimmlicher Voraussetzungen zur Verbesserung der Intonation und der Mischungsfähigkeit; Erarbeitung von Text- und Sprachbehandlung und musikalischer Gestaltungsnuancen, auch in unterschiedlichen musikästhetischen Herangehensweisen der jeweiligen Stilistik entsprechend sowie unter Berücksichtigung historischer und zeitgenössischer Intonationssysteme
- Im Sinne der Qualifikation sollten in den Modulen M16 bis M18 mindestens zwei verschiedene Lehrformen (Hochschulchor, Vokalensemble, Kammerchor) gewählt werden.

Klavier

- klaviertechnische Grundlagen (an Stücken, Tonleitern, Kadenzen)
- Erarbeiten einfacher bis mittelschwerer Klavierliteratur und Liedbegleitungen
- reduziertes Spiel aus Klavierauszügen (Vereinfachung des Klaviersatzes, summarisches Spiel, Zusammenfassen in Akkorden)
- Blattspiel

3 Lehrveranstaltungen

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit/ Selbststudium | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme |
|---|-------------------|--|----|--|
| Italienisch | Gruppenunterricht | In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 45 h/ Modul Selbststudium: 45 h/ Modul | 3 | Regelmäßige Teilnahme + Schriftliche Ergebniskontrolle (Dauer: ca. 50 Minuten) Auf Antrag ist der Besuch von externem Unterricht möglich. Dieser muss von der oder dem Studierenden organisiert und finanziert werden. Die Prüfung findet an der HfMDK statt. |
| Chor Vokalensemble/ Kammerchor der HfMDK/ Hochschulchor | Gruppe | In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium 7,5 h/ Modul oder In Präsenz: 120 min/ Semesterwoche 30 h/ Modul Selbststudium 0 h/ Modul | 1 | Regelmäßige Teilnahme |
| Klavier | Einzelunterricht | In Präsenz: 45 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium 67,5 h/ Modul | 3 | Regelmäßige Teilnahme |

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Erfolgreich absolvierte Module M16 - M17

5 Verwendbarkeit des Moduls

Bachelorstudiengang Gesang

6 Modulprüfung

Klavierprüfung: nach dem 6.Semester Vortrag eines Werkes von mindestens mittlerem Schwierigkeitsgrad, Begleitung eines Liedes (mit Sänger).

7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

8 Beginn

Wintersemester

9 Studienjahr

Drittes Studienjahr

10 Art des Moduls

Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche*r

Ausbildungsdirektion für das Gesamtmodul auf Basis der Zeichnung der jeweiligen Fachverantwortlichen innerhalb des Moduls

Ergänzungsfächer 4

| | | | |
|--------------------|---|-----------|-------------------------|
| Modulnummer | Workload | CP | Dauer des Moduls |
| M19 | 150 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 45 h Präsenzzeit• 105 h Selbststudium | 5 | Zwei Semester |

1 Qualifikationsziele

Italienisch: Die Studierenden sind in der Lage, gut zu kommunizieren, sich mit einfachen Literaturtexten aktiv zu beschäftigen und den Sinn eines Rezitativs / einer Arie des gängigen Opernrepertoires zu erfassen. Die Studierenden sind in der Lage, einen kleinen Vortrag über einen Operncharakter mündlich auf Italienisch zu präsentieren. Sie vermögen mit italienischer Gesangsliteratur sicher und verlässlich umzugehen.

2 Inhalte

Italienisch

- Theaterspezifische Fachsprache
- Beschäftigung mit Operninhalten und Operncharakteren in Form einer schriftlichen und mündlichen Ausarbeitung
- Erweiterung der grammatikalischen Strukturen
- Übungen zum Sprach-, Hör- und Leseverständnis sowie zur schriftlichen Produktion; Erweiterung des bestehenden Wortschatzes des alltäglichen Lebens
- Fortgeschrittene Übung der Deklamation im Gesang in der spezifischen Gesangsliteratur (u. a. Arbeit an italienischen Rezitativen und Arien)

3 Lehrveranstaltungen

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit/ Selbststudium | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme |
|--------------|-------------------|---|-----------|--|
| Italienisch | Gruppenunterricht | In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 45 h/ Modul Selbststudium: 105 h/ Modul | 5 | Regelmäßige Teilnahme Auf Antrag ist der Besuch von externem Unterricht möglich. Dieser muss von der oder dem Studierenden organisiert und finanziert werden. Die Prüfung findet an der HfMDK statt. |

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Erfolgreich absolvierte Module M16 - M18. Bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung des Moduls M18 kann die Teilnahme am Modul M19 nach Absprache mit der Fachvertreterin bzw. dem Fachvertreter Italienisch erlaubt werden.

5 Verwendbarkeit des Moduls

Bachelorstudiengang Gesang

6 Modulprüfung

Mündliche Prüfung Italienisch (Dauer: ca. 20- 30 Minuten): Vortrag und Kolloquium über eine Opernrolle (auf Italienisch); Vortrag eines oder mehrerer deklamierter Rezitative einer Szene (Solorezitative/ Ensemblerezitative) der italienischen Opernliteratur.

7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

8 Beginn

Wintersemester

| | |
|-----------|--|
| 9 | Studienjahr Viertes Studienjahr |
| 10 | Art des Moduls Pflichtmodul |
| 11 | Modulverantwortliche*r Fachlehrer*in für Italienisch Ausbildungsdirektion für das Gesamtmodul |

Musikalische Praxis und Theorie 1

| Modulnummer | Workload | CP | Dauer des Moduls |
|-------------|---|----|------------------|
| M20 | 180 h, davon <ul style="list-style-type: none"> • 87,5 h Präsenzzeit • 92,5 h Selbststudium | 6 | Zwei Semester |

1. Qualifikationsziele

Hörschulung: Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, elementare musikalische Strukturen über das Gehör zu erkennen und zu analysieren.

Blattsingen: Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, einfache tonale und freitonale Vokalkompositionen vom Blatt zu singen. Ferner verfügen sie über Grundlagen der Solmisation.

Musikalische Analyse (1. – 2. Semester): Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der historischen und systematischen Musiktheorie und beherrschen einen sicheren und adäquaten Umgang mit den für die Musik des 17. und 18. Jahrhunderts charakteristischen Satztechniken und Analysemethoden.

2. Inhalte

Hörschulung:

Hörtraining 1 + 2:

- rhythmisches, intervallisches, melodisches, mehrstimmiges, akkordisches und harmonisches Hörtraining, innerhalb und außerhalb der Tonalität
- systematisches Training des musikalischen Gedächtnisses
- systematisches Training im Hören, Erkennen und Benennen von Fehlern
- Einführung in die Höranalyse

Blattsingen:

- Übung im tonalen Kontext (Tonstufen, Skalen, Melodie, Akkorde)
- Übung im freitonalen Kontext (Intervalle, tonal nicht interpretierbare Wendungen)
- Festigung der rhythmischen Sicherheit

Musikalische Analyse: (1. - 2. Semester):

- Satztechnische Übungen und Stilkopien aus unterschiedlichen Gattungen und Epochen
- Analyse und Interpretation musikalischer Werke unter den Aspekten Stimmführung, Harmonik, Syntax, Klangfarbe, Ausdruck, Semantik und Form
- Geschichte kompositorischer und musiktheoretischer Entwicklungen in ihren ästhetischen und kulturellen Kontexten
- Grundphänomene der Musikrezeption

3. Lehrveranstaltungen

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit/ Selbststudium | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme |
|-------------|-------------------|--|----|--|
| Hörschulung | Gruppenunterricht | In Präsenz: 60 min/ Semesterwoche 30 h/ Modul Selbststudium: 30 h/ Modul | 2 | Regelmäßige Teilnahme |
| Blattsingen | Gruppenunterricht | In Präsenz: 45 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium: 37,5 h/ Modul | 2 | Regelmäßige Teilnahme - Testat |

| | | | | |
|---|-------------------|--|---|----------------------------------|
| Musiktheorie | Gruppenunterricht | In Präsenz: 70 min/ Semesterwoche 35 h/ Modul Selbststudium: 25 h/ Modul | 2 | Regelmäßige Teilnahme, Testat |
| 4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul Bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung für den Bachelorstudiengang Gesang | | | | |
| 5 Verwendbarkeit des Moduls Bachelorstudiengang Gesang | | | | |
| 6 Modulprüfung Keine. Für die Vergabe der CP ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme und der erfolgreichen Erbringung der Studienleistungen erforderlich. | | | | |
| 7 Häufigkeit des Angebots Jährlich | | | | |
| 8 Beginn Wintersemester | | | | |
| 9 Studienjahr Erstes Studienjahr | | | | |
| 10 Art des Moduls Pflichtmodul | | | | |
| 11 Modulverantwortliche*r Professuren für Hörschulung und Musiktheorie | | | | |

Musikalische Praxis & Theorie 2

| Modulnummer | Workload | CP | Dauer des Moduls |
|-------------|--|----|------------------|
| M21 | 120 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 61,25 h Präsenzzeit• 58,75 h Selbststudium | 4 | Zwei Semester |

1 Qualifikationsziele

Hörschulung: Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, elementare musikalische Strukturen über das Gehör zu erkennen und zu analysieren.

Blattsingen: Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, einfache tonale und freitonale Vokalkompositionen vom Blatt zu singen. Ferner verfügen sie über Grundlagen der Solmisation.

Musikalische Analyse (3. – 4. Semester): Die Studierenden sind mit Hilfe satztechnischer Übungen und Stilkopien aus unterschiedlichen Gattungen mit einem Fokus auf den Zeitraum des ausgehenden 18. Jahrhunderts bis zum Ende des 19. Jahrhunderts in der Lage, sich stilistisch mit diesem Zeitraum angemessen auseinanderzusetzen. Sie verfügen über die Fähigkeit, durch die Analyse musikalischer Werke unter den Aspekten Stimmführung, Harmonik, Syntax, Klangfarbe, Ausdruck, Semantik und Form Musik reflektiert zu erfassen und dabei die Geschichte kompositorischer und musiktheoretischer Entwicklungen in ihren ästhetischen und kulturellen Kontexten ebenso wie Grundphänomene der Musikrezeption mit einzubeziehen.

2 Inhalte

Hörschulung:

Hörtraining 3:

- rhythmisches, intervallisches, melodisches, mehrstimmiges, akkordisches und harmonisches Hörtraining, innerhalb und außerhalb der Tonalität
- systematisches Training des musikalischen Gedächtnisses
- systematisches Training im Hören, Erkennen und Benennen von Fehlern
- Einführung in die Höranalyse

Blattsingen:

- Übung im tonalen Kontext (Tonstufen, Skalen, Melodie, Akkorde)
- Übung im freitonalem Kontext (Intervalle, tonal nicht interpretierbare Wendungen)
- Festigung der rhythmischen Sicherheit

Musikalische Analyse: (3. – 4. Semester):

- Satztechnische Übungen und Stilkopien aus unterschiedlichen Gattungen und Epochen
- Analyse und Interpretation musikalischer Werke unter den Aspekten Stimmführung, Harmonik, Syntax, Klangfarbe, Ausdruck, Semantik und Form
- Geschichte kompositorischer und musiktheoretischer Entwicklungen in ihren ästhetischen und kulturellen Kontexten
- Grundphänomene der Musikrezeption

3 Lehrveranstaltungen

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit/ Selbststudium | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme |
|--------------|-------------------|---|----|--|
| Hörschulung | Gruppenunterricht | Eine Veranstaltung im 3. oder 4. Semester: In Präsenz: 60 min/ Semesterwoche 15 h/ Modul Selbststudium: 15 h/ Modul | 1 | Regelmäßige Teilnahme |
| Blattsingen | Gruppenunterricht | Eine Veranstaltung im 3. oder 4. Semester: In Präsenz: 45 min/ Semesterwoche 11,25 h/ Modul Selbststudium: 18,75 h/ Modul | 1 | Regelmäßige Teilnahme |
| Musiktheorie | Gruppenunterricht | In Präsenz: 70 min/ Semesterwoche 35 h/ Modul Selbststudium: 25 h/ Modul | 2 | Regelmäßige Teilnahme |

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Erfolgreich absolviertes Modul M20

5 Verwendbarkeit des Moduls

Bachelorstudiengang Gesang

6 Modulprüfung

a) Hörschulung

Teilprüfung Hörschulung: schriftliche Prüfung am Ende des dritten Kurses (Dauer ca. 60 Minuten)

b) Musiktheorie/Musikalische Analyse:

Teilprüfung Musiktheorie: schriftliche Prüfung, in der analytische und satztechnische Themen aus dem ersten und zweiten Studienjahr bearbeitet werden (Dauer 120 Min.)

Die Prüfungen werden benotet. Die Modulprüfungen Hörschulung und Musiktheorie werden insgesamt im Verhältnis 1:1 gewertet.

Eine Kompensation bei Nichtbestehen eines Teilmoduls ist zwischen Hörschulung und Musiktheorie möglich.

7 Häufigkeit des Angebots

Jährlich, in Teilen: Seminare, Vorlesungen halbjährlich

8 Beginn

Wintersemester

9 Studienjahr

Zweites Studienjahr

10 Art des Moduls

Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche*r

Professuren für Hörschulung und Musiktheorie

Musikalische Praxis und Theorie 3

| Modulnummer | Workload | CP | Dauer des Moduls |
|-------------|---|----|------------------|
| M22 | 240 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 97,5 h Präsenzzeit• 142,5 h Selbststudium | 8 | Drei Semester |

1 Qualifikationsziele

Hörschulung: Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, musikalische Strukturen über das Gehör zu erkennen und zu analysieren.

Blattsingen: Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, tonale und freitonale Vokalkompositionen vom Blatt zu singen.

Musikalische Analyse (5. - 6. Semester): Die Studierenden sind in der Lage, mittels vertiefter und erweiterter Kenntnisse der historischen und systematischen Musiktheorie selbständig Positionen und Zusammenhänge ästhetischer Gestaltungsweisen auf der Basis musiktheoretischer Analysemethoden inklusive der Musik des 20./ 21. Jahrhunderts zu erarbeiten.

Sie verfügen über grundlegende Einblicke in Aspekte der Geschichte des Musiktheaters in stilistischer und ästhetischer Hinsicht.

2 Inhalte

Hörschulung: Hörtraining 4

- rhythmisches, intervallisches, melodisches, mehrstimmiges, akkordisches und harmonisches Hörtraining, innerhalb und außerhalb der Tonalität
- systematisches Training des musikalischen Gedächtnisses
- systematisches Training im Hören, Erkennen und Benennen von Fehlern
- Einführung in die Höranalyse

Blattsingen:

- Gruppenunterricht mit verschiedenen Leistungsstufen; Fortsetzung aus Modul 21, wenn in diesem noch nicht 4 Veranstaltungen abgeschlossen wurden
- Übung im tonalen Kontext (Tonstufen, Skalen, Melodie, Akkorde)
- Übung im freitonalen Kontext (Intervalle, tonal nicht interpretierbare Wendungen)
- Festigung der rhythmischen Sicherheit

Musiktheorie 5. - 6. Semester:

- vertiefende Beschäftigung mit Satztechnik, Stilkopien, Klanggestaltung und Komposition von komplexeren Formen und Gattungen
- musikalische Analyse und Interpretation als musiktheoretische Methode in historischer, systematischer, vergleichender und interästhetischer Perspektive
- Geschichte des kompositorischen und musiktheoretischen Denkens in seinen ästhetischen und kulturellen Kontexten
- Phänomene und Bedingungen von Musikrezeption
- Einblicke in Aspekte der Geschichte des Musiktheaters

Es ist mindestens ein Seminar/ eine Vorlesung zur Musik des 20. und 21. Jahrhunderts zu belegen.

3 Lehrveranstaltungen

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit/ Selbststudium | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme |
|---|-------------------|---|----|--|
| Hörschulung | Gruppenunterricht | Eine Veranstaltung im 5. oder 6. Semester: In Präsenz: 60 min/ Semesterwoche 15 h/ Modul Selbststudium: 15 h/ Modul | 1 | Regelmäßige Teilnahme |
| Blattsingen | Gruppenunterricht | Eine Veranstaltung im 5. oder 6. Semester: In Präsenz: 60 min/ Semesterwoche 15 h/ Modul Selbststudium: 15 h/ Modul | 1 | Regelmäßige Teilnahme |
| Musiktheorie 2 Seminare* *Es ist eine Vorlesung/ ein Seminar zur Musik des 20./ 21. Jahrhunderts zu belegen | Seminar | In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 45 h/ Modul Selbststudium: 75 h/ Modul | 4 | Regelmäßige Teilnahme |
| Seminar „Geschichte des Musiktheaters“ | Seminar | Eine Veranstaltung im 5. Bis 7. Semester In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium: 37,5 h/ Modul | 2 | Regelmäßige Teilnahme |

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Erfolgreich abgeschlossenes Modul 21: „Musikalische Praxis & Theorie I“, nach Zustimmung der Fachvertreter*innen können auch ohne Abschluss des Moduls 21 schon Teile der Unterrichte besucht werden.

5 Verwendbarkeit des Moduls

Bachelorstudiengang Gesang

6 Modulprüfung

- a) Abschlussprüfung im Fach Hörschulung mit 2 Teilprüfungen:
- schriftliche Prüfung (Dauer: ca. 60 Minuten) und
 - mündliche Prüfung (Dauer: ca. 15 Minuten)

Die Teilprüfungen werden im Verhältnis 1:1 gewichtet.

- b) Musiktheorie: 5. - 6. Sem:
1. Teilprüfung Musiktheorie: schriftliche Prüfung (a) (Dauer: 180 Minuten) und mündliche Prüfung (b) (Dauer: 20 Minuten) aus drei Themenbereichen
 2. Teilprüfung Musiktheorie: schriftliche Hausarbeit (c) zu einem der besuchten Musiktheorieseminare oder dem Seminar „Aspekte der Geschichte des Musiktheaters“
- Die Teilprüfungen werden im Verhältnis 2(a) : 1(b) : 2(c) gewichtet.

Die Gesamtmodulgewichtung wird in den Fächern Hörschulung und Musiktheorie im Verhältnis 1:2 vorgenommen. Eine Kompensation bei Nichtbestehen eines Teilmoduls kann nur zwischen diesen beiden Teilen stattfinden;

7 Häufigkeit des Angebots

Halbjährlich

8 Beginn

Sommer- und Wintersemester

9 Studienjahr

Drittes und viertes Studienjahr (5. bis 7. Semester)

10 Art des Moduls
Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche*r
Professuren für Hörschulung und Musiktheorie

Musikwissenschaft 1

| | | | |
|--------------------|---|-----------|-------------------------|
| Modulnummer | Workload | CP | Dauer des Moduls |
| M23 | 180 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 67,5 h Präsenzzeit• 112,5 h Selbststudium | 6 | Zwei Semester |

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der Aufgabenfelder, Methoden und Arbeitstechniken der Musikwissenschaft. Sie besitzen Fähigkeiten, musikalische Erscheinungen in ihren historischen Kontexten zu verorten, kennen die einschlägige Fachliteratur und haben erste Erfahrungen im wissenschaftlichen Schreiben.

2 Inhalt

- Überblick über größere Abschnitte der Musikgeschichte
- Einblicke in Forschungsmethoden und -ergebnisse der Musikwissenschaft
- Kennenlernen von Grundprinzipien und Analysemöglichkeiten musikalischer Formgestaltung

3 Lehrveranstaltungen

Für einen idealen Studienverlauf ist es angeraten, im 1. Semester die Veranstaltungen (1) und (3) zu belegen, im 2. Semester die Veranstaltung (2).

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit/ Selbststudium | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme |
|--|-----------|--|----|---|
| (1) Musikgeschichte im Überblick I | Vorlesung | In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium: 37,5 h/ Modul | 2 | Regelmäßige Teilnahme |
| (2) Musikgeschichte im Überblick II | Vorlesung | In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium: 37,5 h/ Modul | 2 | Regelmäßige Teilnahme |
| (3) Grundlagen und Methoden musikwissenschaftlichen Arbeitens | Seminar | In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium: 37,5 h/ Modul | 2 | Regelmäßige Teilnahme inkl. Übungsaufgaben |

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung für den Bachelorstudiengang Gesang

5 Verwendbarkeit des Moduls

Bachelorstudiengang Gesang

6 Modulprüfung

Teilprüfung zu (1): Klausur (Prüfungsdauer: 90 Min.)
Teilprüfung zu (2): Mündliche Prüfung (Prüfungsdauer: 15 Min.)

Die Prüfungen werden benotet. Die beiden Teilprüfungen werden zu gleichen Teilen (1:1) gewichtet.

7 Häufigkeit des Angebots

Jährlich, in Teilen: Seminare, Vorlesungen halbjährlich

8 Beginn

Wintersemester

9 Studienjahr

Erstes Studienjahr

10 Art des Moduls

Pflichtmodul

Musikwissenschaft 2

| | | | |
|--------------------|---|-----------|-------------------------|
| Modulnummer | Workload | CP | Dauer des Moduls |
| M24 | 180 h, davon <ul style="list-style-type: none">• 67,5 h Präsenzzeit• 112,5 h Selbststudium | 6 | Zwei Semester |

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur reflektierten Vernetzung musikalischer, kultureller und sozialer Phänomene und über die Fähigkeit zur differenzierten Analyse und Interpretation musikalischer Werke in ihrem historischen Kontext. Sie haben sich vertiefte Kenntnisse in den Bereichen musikwissenschaftlicher Arbeitsweisen und Diskurse angeeignet und besitzen Kompetenzen in der Präsentation musikwissenschaftlicher Inhalte sowie im Verfassen kleinerer wissenschaftlicher Arbeiten.

2 Inhalt

- Auseinandersetzung mit speziellen Themenbereichen der Musikwissenschaft
- Weiterführung und Vertiefung der Methoden und Techniken des musikwissenschaftlichen Arbeitens

3 Lehrveranstaltungen

Die Studierenden belegen aus dem Angebot musikwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen eine Vorlesung und zwei Seminare. Davon behandeln mindestens zwei Lehrveranstaltungen Themen der historischen Musikwissenschaft; eine Lehrveranstaltung kann auch einen systematischen oder ethnomusikologischen Schwerpunkt haben.

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit/ Selbststudium | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme |
|-----------------------|-----------|--|----|---|
| (1) Musikwissenschaft | Vorlesung | In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium: 37,5 h/ Modul | 2 | Regelmäßige Teilnahme |
| (2) Musikwissenschaft | Seminar | In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium: 37,5 h/ Modul | 2 | Regelmäßige Teilnahme |
| (3) Musikwissenschaft | Seminar | In Präsenz: 90 min/ Semesterwoche 22,5 h/ Modul Selbststudium: 37,5 h/ Modul | 2 | Regelmäßige Teilnahme |

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Erfolgreich absolviertes Modul M23

5 Verwendbarkeit des Moduls

Bachelorstudiengang Gesang

6 Modulprüfung

Teilprüfung zu (2): Referat (30 Minuten) mit schriftlicher Hausarbeit (10–15 Seiten)

Teilprüfung zu (3): Referat (30 Minuten) mit schriftlicher Hausarbeit (10–15 Seiten)

Die Prüfungen werden benotet. Die beiden Teilprüfungen werden zu gleichen Teilen (1:1) gewichtet.

7 Häufigkeit des Angebots

Jährlich, in Teilen: Seminare, Vorlesungen halbjährlich

8 Beginn

Wintersemester

9 Studienjahr
Zweites Studienjahr

10 Art des Moduls
Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche*r
Professur Musikwissenschaft

Wahlfach 1

| | | | |
|--------------------|-----------------|-----------|-------------------------|
| Modulnummer | Workload | CP | Dauer des Moduls |
| M25 | 180 h | 6 | Zwei Semester |

1 Qualifikationsziele

Studierende haben die Möglichkeit, nach eigener Präferenz und Ausrichtung durch die Teilnahme an weit gefächerten Angeboten der Hochschule sowie nach Absprache mit der Ausbildungsdirektion durch Teilnahme an externen Projekten musikalische und szenische Erfahrungen zu sammeln und Kenntnisse zu erwerben. Die Zeitpunkte der Teilnahme sind nicht festgelegt und können über die Module frei gewählt werden.

2 Inhalte**Projekte aus den Bereichen**

- Teilnahme an Musiktheateraufführungen – Jahresproduktionen, ggf. HTA-Kooperationen mit Orchester nach Maßgabe der Abteilungsplanung mit den Kooperationspartnern (Projekte I)
- Teilnahme an Projekten der Alten Musik
- Kammermusikalische Zusammenarbeit mit anderen Studiengängen
- Teilnahme an der Aufführung oratorischer Werke
- Teilnahme an Projekten mit zeitgenössischem Repertoire
- Teilnahme Professionalisierung (zusätzliche Angebote)
- Teilnahme an Berufschorprojekten (Rundfunkchöre, freie professionelle Chöre)
- Gesangspädagogische Projekte

3 Lehrveranstaltungen

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit/ Selbststudium | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme |
|---------------------------------------|-----------------|---------------------------------------|-----------|---|
| Freie Wahl je nach Angebot/ Projekten | | | 6 | Für die Vergabe der CP ist der Nachweis der Teilnahme erforderlich. |

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

bestandene Eignungsprüfung sowie Zulassung für den Bachelorstudiengang Gesang

5 Verwendbarkeit des Moduls

Bachelorstudiengang Gesang

6 Modulprüfung

Keine. Für die Vergabe der CP ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme und der erfolgreichen Erbringung der Studienleistungen erforderlich.

7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

8 Beginn

Wintersemester

9 Studienjahr

Erstes Studienjahr

10 Art des Moduls

Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche*r

Ausbildungsdirektion

12 Anmerkung

Im Wahlbereich können Veranstaltungen anderer Module angerechnet werden, wenn in diesen die verpflichtenden Anforderungen bereits erfüllt sind.

Wahlfach 2

| | | | |
|--------------------|-----------------|-----------|-------------------------|
| Modulnummer | Workload | CP | Dauer des Moduls |
| M26 | 180 h | 6 | Zwei Semester |

1 Qualifikationsziele

Studierende haben die Möglichkeit, nach eigener Präferenz und Ausrichtung durch die Teilnahme an weit gefächerten Angeboten der Hochschule sowie nach Absprache mit der Ausbildungsdirektion durch Teilnahme an externen Projekten musikalische und szenische Erfahrungen zu sammeln und Kenntnisse zu erwerben. Die Zeitpunkte der Teilnahme sind nicht festgelegt und können über die Module frei gewählt werden.

2 Inhalte

Projekte aus den Bereichen

- Teilnahme an Musiktheateraufführungen– Jahresproduktionen, ggf. HTA-Kooperationen mit Orchester nach Maßgabe der Abteilungsplanung mit den Kooperationspartnern (Projekte I)
- Teilnahme in Projekten der Alten Musik
- Kammermusikalische Zusammenarbeit mit anderen Studiengängen
- Teilnahme an der Aufführung oratorischer Werke
- Teilnahme an Projekten mit zeitgenössischem Repertoire
- Teilnahme Professionalisierung (zusätzliche Angebote)
- Teilnahme an Berufschorprojekten (Rundfunkchöre, freie professionelle Chöre)
- Gesangspädagogische Projekte

3 Lehrveranstaltungen

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit/ Selbststudium | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme |
|--|----------|-------------------------------|----|---|
| Freie Wahl je nach Angebot/ Projekten | | | 6 | Für die Vergabe der CP ist der Nachweis der Teilnahme erforderlich. |

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Erfolgreich absolviertes Modul M25

5 Verwendbarkeit des Moduls

Bachelorstudiengang Gesang

6 Modulprüfung

Keine. Für die Vergabe der CP ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme und der erfolgreichen Erbringung der Studienleistungen erforderlich.

7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

8 Beginn

Wintersemester

9 Studienjahr

Zweites Studienjahr

10 Art des Moduls

Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche*r

Ausbildungsdirektion

12 Anmerkung

Im Wahlbereich können Veranstaltungen anderer Module angerechnet werden, wenn in diesen die verpflichtenden Anforderungen bereits erfüllt sind.

Wahlfach 3

| | | | |
|--------------------|-----------------|-----------|-------------------------|
| Modulnummer | Workload | CP | Dauer des Moduls |
| M27 | 270 h | 9 | Vier Semester |

1 Qualifikationsziele

Studierende haben die Möglichkeit, nach eigener Präferenz und Ausrichtung durch die Teilnahme an weit gefächerten Angeboten der Hochschule sowie nach Absprache mit der Ausbildungsdirektion durch Teilnahme an externen Projekten musikalische und szenische Erfahrungen zu sammeln und Kenntnisse zu erwerben. Die Zeitpunkte der Teilnahme sind nicht festgelegt und können über die Module frei gewählt werden.

2 Inhalte**Projekte aus den Bereichen**

- Teilnahme an Musiktheateraufführungen – Jahresproduktionen, ggf. HTA-Kooperationen mit Orchester nach Maßgabe der Abteilungsplanung mit den Kooperationspartnern (Projekte I)
- Teilnahme in Projekten der Alten Musik
- Kammermusikalische Zusammenarbeit mit anderen Studiengängen
- Teilnahme an der Aufführung oratorischer Werke
- Teilnahme an Projekten mit zeitgenössischem Repertoire
- Teilnahme Professionalisierung (zusätzliche Angebote)
- Teilnahme an Berufschorprojekten (Rundfunkchöre, freie professionelle Chöre)
- Gesangspädagogische Projekte

3 Lehrveranstaltungen

| Titel | Lehrform | Präsenzzeit/ Selbststudium | CP | Ggf. Studienleistung oder Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme |
|--|-----------------|---------------------------------------|-----------|---|
| Freie Wahl je nach Angebot/ Projekten | | | 9 | Für die Vergabe der CP ist der Nachweis der Teilnahme erforderlich. |

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Erfolgreich absolvierte Module M26 - M27

5 Verwendbarkeit des Moduls

Bachelorstudiengang Gesang

6 Modulprüfung

Keine. Für die Vergabe der CP ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme und der erfolgreichen Erbringung der Studienleistungen erforderlich.

7 Häufigkeit des Angebots

jährlich

8 Beginn

Wintersemester

9 Studienjahr

Drittes und viertes Studienjahr

10 Art des Moduls

Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche*r

Ausbildungsdirektion

12 Anmerkung

Im Wahlbereich können Veranstaltungen anderer Module angerechnet werden, wenn in diesen die verpflichtenden Anforderungen bereits erfüllt sind.

Abschlussmodul

| Modulnummer | Workload | CP | Dauer des Moduls |
|-------------|----------|----|------------------|
| M 28 | 180 h | 6 | Ein Semester |

1 Qualifikationsziele

Die Studierenden stellen ihre Reflexionsfähigkeit im Hinblick auf eine frei zu wählende Abschlussprüfung aus den Modulen M4 M8 M12 M15 unter Beweis. Sie können diese in schriftlicher Form vermitteln und sind dadurch in der Lage, ihrer künstlerischen Freiheit Ausdruck zu verleihen. Diese theoretische Auseinandersetzung spiegelt sich in der künstlerisch-praktischen Vertiefung im Hinblick auf die ausgewählte Abschlussprüfung wider.

2 Inhalte

Option 1:

- Aus den Abschlussprüfungen der Module Gesang (Rezital M4), Ensemble (Ensembleprüfung M8), Szene (Szeneprojekt/ Jahresproduktion M12) oder Bewegung (Bewegungskompetenzen/ physical literacy M15), wählt die bzw. der Studierende eine Bezugsabschlussprüfung, zu der sie bzw. er als Reflexionsebene eine schriftliche Abschlussarbeit in Form eines Journals von mindestens 10 Seiten (20.000 Zeichen ohne Leerzeichen) anfertigt.
- Die bzw. der Studierende beschäftigt sich künstlerisch-praktisch intensiv mit dieser für die Abschlussarbeit ausgewählten Abschlussprüfung.

Option 2:

- Die bzw. der Studierende realisiert ein künstlerisches Abschlussprojekt mit begleitendem schriftlichem Journal. Die Länge des einzureichenden schriftlichen Teils beträgt mindestens 5 Seiten/ 10.000 Zeichen ohne Leerzeichen. Der praktische Teil ist frei aus den Bereichen Gesang/ Szene/ Bewegung/ Ensemble wähl- und kombinierbar.

Beide Optionen des Abschlussmoduls ergänzen die übrigen Modulabschlüsse des Bachelorstudiums, ohne diese zu ersetzen.

3 Lehrveranstaltungen

keine

4 Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul

Entsprechend der Wahl der Studierenden entweder M3 bei Gesang, M7 bei Ensemble, M11 bei Szene und M14 bei Bewegung.

5 Verwendbarkeit des Moduls

Bachelorstudiengang Gesang

6 Modulprüfung

Option A: Schriftliches Journal von mindestens 10 Seiten (20.000 Zeichen ohne Leerzeichen)
Option B: Freies künstlerisch-praktisches Projekt mit einem begleitenden schriftlichen Journal von mindestens 5 Seiten (10.000 Zeichen ohne Leerzeichen).

7 Häufigkeit des Angebots

halbjährlich

8 Beginn

Sommer- & Wintersemester

9 Studienjahr

Viertes Studienjahr (8. Semester)

10 Art des Moduls

Pflichtmodul

11 Modulverantwortliche*
jeweilige Modulbetreuung/ jeweilige*r Hauptfachlehrende für den 1. Teil der Modulprüfung

Anlage 2: Bachelor Gesang - Modulübersicht
CP-Verteilung pro Modul im Studienverlauf

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester |
|------------------------------|----------------|------------------------------|----------------|---------------------------|----------------|---------------------------|----------------------------|
| M1 Gesang 1 11 | | M2 Gesang 2 12 | | M3 Gesang 3 18 | | M4 Gesang 4 17 | |
| M5 Korr./Ensemble 1 6 | | M6 Korr./Ensemble 2 8 | | M7 Korr./Ensemble 3 15 | | M8 Korr./Ensemble 4 15 | |
| M9 Szene 1 10 | | M10 Szene 2 10 | | M11 Szene 3 7 | | M12 Szene 4 8 | |
| M13 Bewegung 1 5 | | M14 Bewegung 2 5 | | M15 Bewegung 3 5 | | | |
| M16 Ergänzung 1 10 | | M17 Ergänzung 2 9 | | M18 Ergänzung 3 7 | | M19 Ergänzung 4 5 | |
| M20 Musiktheorie 1 6 | | M21 Musiktheorie 2 4 | | M22 Musiktheorie 3 8 | | | |
| M23 Musikwissenschaft 1 6 | | M24 Musikwissenschaft 2 6 | | | | | |
| M25 Wahlfach 1 6 | | M 26 Wahlfach 2 6 | | M27 Wahlfach 3 9 | | | |
| | | | | | | | M28 Abschlussmodul 6 |
| 30 CP | 30 CP | 30 CP | 30 CP | 30 CP | 30 CP | 30 CP | 30 CP |

Anlage 3: Gliederung des Studiums im Ablauf

| | | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester |
|---|------|--------------------|------------------|----------------------------|----------------|----------------------------|----------------|----------------------|----------------------|
| Module Gesang M1 – M4 | | M1 | | M2 | | M3 | | M4 | |
| Hauptfach Gesang | E | 90 | 90 | 90 | 90P | 90 | 90 | 90 | 90 P |
| Klassenstunde | G | 120 | 120 | 120 | 120 | 120 | 120 | 120 | 120 |
| Auftritte (Klassenabende, Konzerte, hochschulorganisiert) | A | mind. 3 Teilnahmen | | mind. 3 Teilnahmen | | mind. 3 Teilnahmen | | mind. 3 Teilnahmen | |
| Praxis (Berufspraxis, extern, hochschulunabhängig) | P | | | | | 30h | 30h | 30h | 30h |
| Gesangsdidaktik und Gesangsmethodik: | | | | | | | | | |
| Gesangsdidaktik und -methodik | G | | | | | 90 | 90 | | |
| Gesangsdidaktik und -methodik | P | | | | | | | 90 | 90 P |
| Stimmphysiologie | W | | | | | 1 Workshop | | | |
| *Hospitation 45 min wöchentlich, für 1 Sem. | | | | | | 45 | | | |
| Module Korrepetition/ Ensemble/ Lied M5 – M8 | | M5 | | M6 | | M7 | | M8 | |
| Korrepetition (1.- 4. SJ nach pädagogischen Schwerpunkten) | E | 30 | 30 | 45 | 45 | 2x45 | 2x45 | 2x45 | 2x45 |
| Liedinterpretation (2.- 4. SJ nach pädagogischen Schwerpunkten) | E | | | | | 45 | 45 | 45 | 45 |
| Ensemble (auch Rezitativ) | KG | | 75 | 75 | 75 P | 90 | 90 | 90 P | |
| Praxis Neue Musik | KG | | | | | | | 90 | |
| Module Szene M9 – M12 | | M 9 | | M10 | | M11 | | M12 | |
| Szenischer (Grund-) Unterricht | G | 180 | 180 | 180 E | 180 P | 180 E | 180 P | Projekt II P | Projekt III |
| Vorsingtraining/ Arienarbeit | E | freiwillig mögl. | | freiwillig mögl. | | freiwillig mögl. | | mind. 2x 60 pro Sem. | |
| Hinter den Kulissen | | 45h | | | | | | | |
| Sprecherziehung Anmerkung: 1 Woche Teamteaching pro Sem. für Szeneabende | E | | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 P | 30 |
| Dramaturgie/ Musiktheatertheorie | V/S | | 90 E | 90 | 90 P | | | | |
| Module Bewegung und Wahrnehmung M13 – M15 | | M13 | | M14 | | M15 | | | |
| Atem- und Bewegungstechniken | G | 90 | 90 | 90 | | | | | |
| Bewegung, Diagnostik und individuelle Entwicklungspläne | E | | 2 x 60 n. Bedarf | 2 x 60 pro. Sem. n. Bedarf | | 2 x 60 pro. Sem. n. Bedarf | | | |
| Musiker*innen-Gesundheit | V | 30 | | | | | | | |
| Tanz/ Bewegung Kurse (auch Standards) mit Korrepetition | G | 60 | 60 | 60 | | | | | |
| Bühnenkampf/ Fechten | G | | 90 | 90 | 90 | | | | |
| Entwicklungspsychologie des Gesangs | V | | 30 | | | | | | |
| Mentales Training für Sänger*innen | G | | | 30 | | | | | |
| MSBL/ KIT – 4 Workshops (Wahl-Pflicht) | W/ B | 60 | | 60 | | 60 | 60 | | |
| Trainings- und Bewegungskompetenzen | G | | | | 60 | 60 | 60 P | | |
| Wahl: 2 von 4 interdisziplinären Kursen: | | | | | | | | | |
| Vertiefung in Musikergesundheit (*Wahl 2 von 4) | G | | | | | 60 | | | |
| Contact Improvisation (*Wahl 2 von 4) | G | | | | | 120* | | | |
| Psychomotorik (*Wahl 2 von 4) | G | | | | | 120* | | | |
| Raum-Bewegung-Klang (*Wahl 2 von 4) | S | | | | | 30 | | | |
| MODULE Ergänzungsfächer M16 – M19 | | M16 | | M17 | | M18 | | M19 | |
| Italienisch | G | 90 | 90 E | 90 | 90 E | 90 | 90 E | 90 | 90 P |
| IPA – Grundlagen | G | 60 P | | | | | | | |
| Chor: Hochschul- oder Hochschulkammerchor/ Abteilungschor | G | 90 | | 90 | | 90 | | | |
| Berufsfeldorientierung, Marketing und Management | V/ B | 2 W à 90 | | 2 W à 90 | | | | | |
| Klavier | E | 45 | 45 | 45 | 45 | 45 | 45 P | | |
| Module Musikalische Praxis & Theorie M20 – M22 | | M20 | | M21 | | M22 | | | |
| Hörschulung: Hörtraining | G | 60 | 60 | 60 P | | 60 P | | | |
| Blattsingen | G | 45 | 45 | 45 | | 60 P | | | |
| Musiktheorie | G | 70 | 70 | 70 | 70 P | 90 | 90 P | | |
| Seminar „Geschichte des Musiktheaters“ | S | | | | | 90 | | | |
| Module Musikwissenschaft M23-M24 | | M23 | | M24 | | | | | |
| Musikgeschichte im Überblick | V | 90 P | 90 P | | | | | | |
| Musikwissenschaft Vorlesung | V | | | 90 | | | | | |
| Musikwissenschaft Seminare | S | | | 2 Seminare à 90 P | | | | | |
| Grundlagen und Methoden musikwissenschaftlichen Arbeitens | S | 90 | | | | | | | |
| Module Wahlfach M25 – M27 | | M25 | | M26 | | M27 | | | |
| Angebote und Projekte nach Wahl | | 180h | | 180h | | 270h | | | |
| Modul 28 Bachelorprojekt | | | | | | | | | M28 180h P |

Anlage 4: Prüfungsplan im Semesterverlauf

| Semester | Modul | Modulbezeichnung | Voraussetzung | Art der Prüfung | Umfang der Prüfung | Note | Gewichtung | Anteil an der Endnote |
|----------|-------|-------------------------------|---------------|---|---|------|------------|---|
| 2. | M23 | Musikwissenschaften | | Musikgeschichte im Überblick I: Klausur (Prüfungsdauer: 90 Min.) | 90 min | ja | 1:1 | |
| | | | | Musikgeschichte im Überblick II: Mündliche Prüfung (Prüfungsdauer: 15 Min.) | 15 min | | | |
| 2. | M16 | Ergänzungsfächer | | IPA: schriftliche Prüfung (20 Minuten) | 20 min | ja | | |
| 4. | M2 | Gesang | | Gesang (Zwischenprüfung) Vortrag von mindestens zwei Arien (davon eine mit Rezitativ) und Vortrag von mindestens zwei in ihrem Duktus unterschiedlichen Liedern. Eines der vorgetragenen Stücke muss von Mozart, Haydn oder Gluck sein. Das Programm muss Stücke aus mindestens drei Zeitepochen in mindestens zwei Sprachen beinhalten. Programmabgabe vier Wochen vor der Prüfung bei der Abteilung Studium und Lehre (nach Absprache mit der bzw. dem jeweiligen Hauptfachlehrenden) | 15 min | ja | | |
| 4. | M6 | Korrepetition/ Lied/ Ensemble | | Ensemble: praktische Überprüfung, darunter ein Choral oder ein einfacher Liedsatz vom Blatt gesungen | 15 min | ja | | |
| 4. | M10 | Szene | M9 | Szenischer Unterricht II: Vortrags von mindestens zwei Szenen (Gruppe oder Solo). | ca. 15 Minuten innerhalb einer Aufführung von max. 90 Minuten | ja | 3:1 | |
| | | | | Dramaturgie • Theoretisch-praktische Prüfung: Programmheft, mindestens 10 Seiten mit insgesamt mindestens 20 000 Zeichen ohne Leerzeichen <i>oder</i> • Mündliche Prüfung, max. 15 min | Programmh eft oder 15 min mündliche Prüfung | ja | | |
| 4. | M24 | Musikwissenschaften | M23 | Musikwissenschaft (Vorlesung): Referat (30 Minuten) mit schriftlicher Hausarbeit (10–15 Seiten) | 30 min Referat + Hausarbeit 10-15 Seiten | ja | 1:1 | 1fach in die Endnote BA |
| | | | | Musikwissenschaft (Seminar): Referat (30 Minuten) mit schriftlicher Hausarbeit (10-15 Seiten) | 30 min Referat + Hausarbeit 10-15 Seiten | | | |

| Semester | Modul | Modulbezeichnung | Voraussetzung | Art der Prüfung | Umfang der Prüfung | Note | Gewichtung | Anteil an der Endnote |
|----------|-------|-------------------------------|---------------|--|---|------|--------------------------|--------------------------------|
| 4. | M21 | Musiktheorie | M20 | Hörschulung (A): Teilprüfung Hörschulung: schriftliche Prüfung am Ende des dritten Kurses (Dauer ca. 60 Minuten) | 60 min schriftliche Prüfung | ja | 1:1 Kompensation möglich | |
| | | | | Musiktheorie/Musikalische Analyse (B): Teilprüfung Musiktheorie: schriftliche Prüfung, in der analytische und satztechnische Themen aus dem ersten und zweiten Studienjahr bearbeitet werden (Dauer 120 Min.) | 120 min schriftliche Prüfung | ja | | |
| 6. | M18 | Ergänzungsfächer | | Klavierprüfung: Vortrag eines Werkes von mindestens mittlerem Schwierigkeitsgrad, Begleitung eines Liedes (mit Sänger*in) | Vorspiel ca. 15 min | ja | | |
| 6. | M11 | Szene | M10 | Szenischer Grundunterricht III: Prüfung in Form eines Vortrags von mindestens zwei Szenen (Gruppe oder Solo). Ungefähre Dauer von 20 Minuten innerhalb einer Aufführung von max. 100 Minuten | 20 min | ja | | |
| 6. | M15 | Bewegung | M13, M14 | Bewegungsperformance: Eigenständige Erarbeitung eines bühnenreifen Bewegungs-solos mit Korrepetition bzw. anderer Musikbegleitung. Dokumentation des Erarbeitungsprozesses in einem Arbeitsjournal mit einem Umfang von 9.000-18.000 Zeichen inkl. Leerzeichen. | | ja | | 2fach in die Endnote BA |
| 7. | M12 | Szene | M9, M10 | Sprechen: Vortrag eines Textes (Gruppe oder Solo) | 20min | ja | 1:3 | 4fach in die Endnote BA |
| | | | | Abschlussprüfung Szene: in einem Szeneabend oder szenischer Aufführung eine mindestens mittlere Partie (siehe Kloiber, Handbuch der Oper) und 30min Bühnenpräsenz | 30 min | ja | | |
| 7. | M22 | Musiktheorie | M21 | Hörschulung: Abschlussprüfung im Fach Hörschulung mit 2 Teilprüfungen. Die Teilprüfungen werden im Verhältnis 1:1 gewichtet. | 60 min schriftliche Prüfung + 15 min mündliche Prüfung | ja | 1:2 Kompensation möglich | 1fach in die Endnote BA |
| | | | | Musiktheorie: 5.+ 6. Sem: 1. Teilprüfung Musiktheorie: schriftliche Prüfung(a) (Dauer: 180 Minuten) und mündliche Prüfung(b) (Dauer: 20 Minuten) aus drei Themenbereichen 2. Teilprüfung Musiktheorie: schriftliche Hausarbeit(c) zu einem der besuchten Musiktheorieseminare oder dem Seminar „Aspekte der Geschichte des Musiktheaters“ Die Teilprüfungen werden im Verhältnis 2(a):1(b):2(c) gewichtet. | 180 min schriftliche Prüfung 20 min mündliche Prüfung + Hausarbeit | ja | | |
| 7. | M8 | Korrepetition/ Lied/ Ensemble | M5-M7 | Ensemble: entweder a) ca. 15 min, darunter mindestens 1 Opernensemble, oder b) Teilnahme in einem Musiktheaterprojekt mit aussagekräftigen Ensemble-Anteilen | 15 min | ja | | 2fach in die Endnote BA |

| Semester | Modul | Modulbezeichnung | Voraussetzung | Art der Prüfung | Umfang der Prüfung | Note | Gewichtung | Anteil an der Endnote |
|----------|-------|------------------|--------------------------------|---|-----------------------------|------|------------|-----------------------------------|
| 8. | M4 | Gesang | M2 | <p>Gesang (Rezital): Konzert von 30 Minuten (reine Musikzeit) aus den Bereichen Oper, Oratorium und Lied aus mindestens drei Zeitepochen in mindestens zwei Sprachen, darunter ein Kammermusikwerk (unter Mitwirkung von mindestens einem weiteren Instrument außer der Klavier- oder Cembalobegleitung oder mindestens einer weiteren Sängerin bzw. einem weiteren Sänger). Das Programm muss vier Wochen vor dem Termin dem Prüfungsamt vorgelegt werden. Es wird zuvor von der oder dem Hauptfachlehrenden auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und genehmigt.</p> | 30 min | ja | 7:1 | 8fach in die Endnote BA |
| | | | | <p>Gesangspädagogik: 2 Lehrproben à 25 Min. (Anfänger*in und fortgeschrittene*r Schüler*in) und eine mündliche Prüfung inklusive Reflexion über die Lehrproben (30 Min.) Darin enthalten sind ein freier Vortrag zu zwei gesangspädagogischen Themen sowie eine Prüfung über die Physiologie des Kehlkopfes. Die Prüfungsteile werden zu gleichen Teilen gewichtet.</p> | 2x 25 min (Lehrprobe) | ja | | |
| 8. | M19 | Ergänzungsfächer | M16-M18 | <p>Italienisch: Vortrag und Kolloquium über eine Opernrolle (auf Italienisch). Vortrag eines oder mehrerer deklamierter Rezitative einer Szene (Solorezitative / Ensemblerezitative) der italienischen Opernliteratur.</p> | 20-30 min mündliche Prüfung | ja | | 1fach in die Endnote BA |
| 8. | M28 | Abschluss | M3 M7 M11 oder M14 | <p>Abschlussmodul: <u>Option 1:</u> Aus den Abschlussprüfungen der Module Gesang (Rezital M4), Ensemble (Ensembleprüfung M8), Szene (Szeneprojekt/Jahresproduktion M12) oder Bewegung (Bewegungskompetenzen M15), wählt die bzw. der Studierende eine Bezugsabschlussprüfung, zu der sie bzw. er als Reflexionsebene eine schriftliche Abschlussarbeit in Form eines Journals von mindesten 10 Seiten (20.000 Zeichen ohne Leerzeichen) anfertigt.</p> | | ja | | 1fach in die Endnote BA |

| | | | | | |
|--|--|---|--|--|--|
| | | <p><u>Option 2:</u> Die bzw. der Studierende realisiert ein künstlerisches Abschlussprojekt mit begleitendem schriftlichem Journal. Die Länge des einzureichenden schriftlichen Teils beträgt mindestens 5 Seiten/ 10.000 Zeichen ohne Leerzeichen. Der praktische Teil ist frei aus den Bereichen Gesang/ Szene/ Bewegung/ Ensemble wähl- und kombinierbar.</p> <p>Beide Optionen des Abschlussmoduls ergänzen die übrigen Modulabschlüsse des Bachelorstudiums, ohne diese zu ersetzen.</p> | | | |
|--|--|---|--|--|--|